Lehre und Wehre.

Jahrgang 30. April 1884. No. 4.

Weissagung und Erfüllung.

Jes. 7, 14. und Matth. 1, 18—23.

St. Matthäus führt in seinem Evangelium den Nachweis, daß JEsus Christus wahrhaftig der von den Propheten des Alten Testaments geweissagte Messias und König Israels sei. Er will dadurch die Christen, sonderlich die Judenchristen, im Glauben stärken und sein Volk Israel zum Glauben reizen. So stellt er gleich im Eingang seines Evangeliums, in dem Geschlechtsregister, JEsum als den verheißenen Samen Abrahams und Sohn Davids dar. Dann berichtet er die Geburt JEsu Christi und gibt genau an, wer der war, der von Maria, der Tochter Davids, geboren wurde und von dessen Leben, Wirken, Leiden, Sterben er im Folgenden reden will. Er eröffnet die Lebensgeschichte JEsu Christi mit einer kurzen, klaren Charakteristik seiner Person. Und dabei beruft er sich auf eines jener großen Prophetenworte, welche im Volk Israel von Mund zu Mund gingen. Er erzählt, daß, als Joseph seine Vertraute Maria, da sie schwanger geworden, heimlich verlassen wollte, der Engel des HErrn ihm im Traume erschien und das Geheimniß dieser Empfängniß und Geburt aufdeckte, mit den Worten: „Joseph, du Sohn Davids, fürchte dich nicht, Maria, dein Gemahl, zu dir zu nehmen; denn das in ihr geboren ist, das ist von dem Heiligen Geist. Und sie wird einen Sohn gebären, deß Namen sollst du JEsus heißen; denn er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden.“ Dazu bemerkt der Evangelist: „Das ist aber alles geschehen, auf daß erfüllet würde, das der HErr durch den Propheten gesagt hat, der da spricht: Siehe, die Jungfrau wird schwanger sein und einen Sohn gebären, und man wird seinen Namen Immanuel heißen, das ist verdolmetschet, Gott mit uns.“ Hier trifft also Weissagung und Erfüllung zusammen, und das Neue Testament constatirt ausdrücklich die Erfüllung der Weissagung.

Wir vergegenwärtigen uns zunächst den Inhalt der Weissagung, das Wort des Propheten Jesaias, Cap. 7, 14., welches nach dem Urtext also

lautet: „Darum wird der HErr selbst euch ein Zeichen geben: Siehe, die Jungfrau ist schwanger und gebiert einen Sohn, und sie wird seinen Namen heißen Immanuel."

Die rationalistischen Ausleger, ältere und neuere, meinen, daß der Prophet mit diesen Worten die natürliche Empfängniß und Geburt eines gewöhnlichen Menschenkindes ankündige, sei es die eines eigenen Sohnes oder die eines Sohnes des Königs von Juda, Ahas, und daß dieser Prophetensohn oder Königssohn vermöge seines Namens Immanuel ein bedeutsames Zeichen der Zeit sein sollte. Diese Erklärung wird nur dadurch ermöglicht, daß man dem Worte, welches alle Uebersetzungen mit „Jungfrau" wiedergeben, die Bedeutung „Junge Ehefrau" beilegt. Das ist aber eine offenbare Textverfälschung und muthwillige Vergewaltigung der Sprache. Das betreffende hebräische Wort, עַלְמָה, entspricht genau dem griechischen παρθένος, dem lateinischen virgo, dem deutschen „Jungfrau". Die einzige Stelle, auf welche man sich jenerseits mit einigem Schein berufen könnte, ist Sprüche 30, 19. Da ist von der fleischlichen Vermischung eines Mannes mit einer Almah die Rede. Aber es wird hier nachdrücklich die Hurerei gerügt und gestraft, wie dann im Folgenden der Ehebruch. Und die Hurerei besteht eben darin, daß ein Mann sich mit einer Jungfrau einläßt und ihr die Ehre nimmt. Nur wenn man sich eines rohen, plumpen Gewaltactes an der Sprache schuldig macht, kann man das Wunder bei Seite schieben, welches der Prophet in diesen Worten ankündigt, die Empfängniß und Geburt eines Jungfrauensohns.

Oder man kann freilich auch mit List und Trug, durch allerlei Winkelzüge, den klaren Wortlaut umgehen. Eine solche impia fraus begehen mehrere der sogenannten „gläubigen" Ausleger der Neuzeit. Sie helfen sich hier mit der typischen Fassung. Z. B. Hofmann und Kahnis verstehen sowohl unter der Jungfrau als auch unter dem Jungfrauensohn, Immanuel, das Volk Israel und fassen diese Weissagung des Propheten als bildliche Beschreibung der idealen Zukunft Israels, der gleichsam jungfräulichen, wunderbaren Geburt eines neuen Israels, des wahren Gottesvolkes. Es ist ja freilich jenes Prophetenwort vom Jungfrauensohn, Immanuel, in die Geschichte Israels verflochten. Im Anfang des siebenten Capitels der Weissagung des Jesaias wird uns erzählt, daß der Prophet dem Könige von Juda-Jerusalem, Ahas, welcher von den benachbarten Syrern und Israeliten hart bedrängt wurde, die Hülfe Gottes verhieß und als Unterpfand ein Zeichen aus der Höhe oder Tiefe anbot, daß aber der König Ahas Alles, Wort und Zeichen, die Gnade und Hülfe Gottes zurückwies. Da hob der Prophet von Neuem an und sprach: So wird der HErr selbst euch ein Zeichen geben, nämlich das Zeichen des Jungfrauensohns. Welcher Art dieses Zeichen sei, was dasselbe für das ungläubige Juda zu bedeuten habe, führt Jesaias im Folgenden aus, in der zweiten Hälfte des siebenten Capitels, wo er dem verstockten Volk die gänzliche Verheerung und Ver-

wüstung des Landes durch die Weltmacht prophezeit. Auch jener Immanuel soll nur Wüstenspeise, Butter und Honig, zur Nahrung haben. Demnach ist jenes Zeichen vom Jungfrauensohn, Immanuel, dem ungläubigen, verstockten Volk ein Zeichen des Gerichts. Dies ist der Context der Weissagung. Wir sehen, daß darin nichts enthalten ist, was eine typische, tropische Fassung der Worte „Jungfrau", „Jungfrauensohn" nothwendig machte oder nur rechtfertigte. Wir sind aber nur dann berechtigt, einen Typus oder Tropus anzunehmen, wenn der Wortlaut oder Zusammenhang der Rede oder eine Parallelstelle, also die Schrift selbst dazu drängt. Dies ist hier nicht der Fall. Es ist pure Willkür und Phantasie, es ist so unwissenschaftlich, wie möglich, die klaren, concreten Begriffe „Jungfrau", „Jungfrauensohn" also zu idealisiren und zu verflüchtigen.

Der nächste Eindruck, den der Wortlaut der Weissagung auf jeden unbefangenen Leser macht, ist der, daß der Prophet auf eine wirkliche Person hinweist, einen Sohn, der von einer Jungfrau geboren ist. Da der Zusammenhang dem nicht im Wege steht, so geben wir diesem Eindruck Raum und nehmen die Worte, wie sie lauten. Ja, der Wortlaut der Weissagung nöthigt uns dazu. Jesaias leitet das Thema seiner Rede also ein: „Siehe!" und „so wird der HErr selbst euch ein Zeichen geben." Er markirt das Factum, welches er ankündigt, als einen außergewöhnlichen Vorgang, als ein Wunder Gottes. Dazu stimmt nur die eigentliche Fassung der folgenden Worte. Welche Person er aber als Jungfrauensohn, Immanuel, charakterisirt, ersehen wir aus dem Complex der prophetischen Reden, welcher mit dem siebenten Capitel beginnt. Die Capitel 7—12 bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Delitzsch gibt demselben die passende Ueberschrift „Buch von Immanuel". Dieser Immanuel ist das Hauptsubject der folgenden Reden. Offenbar wird Cap. 9, 5. dieselbe Person beschrieben, wie Cap. 7, 14. Der Knabe, der uns geboren ist, der Sohn, der uns gegeben ist, ist eben jener Sohn, der von der Jungfrau empfangen ist und geboren werden soll. Cap. 7, 14. fixirt den Zeitpunkt der Empfängniß, Cap. 9, 5. den Zeitpunkt der Geburt jenes Wunderknaben. Dieser Knabe, dieser Sohn soll aber nach Cap. 9, 6. den Stuhl seines Vaters Davids einnehmen. Es ist also zweifellos der Davidssohn, der Messias, von dem der Prophet redet. Derselbe erscheint auch Cap. 11, 1. ff. in unverkennbaren Zügen. Wer das Ganze liest, Cap. 7—12., und dann an den Anfang Cap. 7. zurückkehrt, dem ist gerade auch die betreffende Weissagung, Cap. 7, 14., so klar und deutlich, wie irgend ein anderes deutliches Wort der Schrift, der versteht, daß der Prophet hier im Geist, vom Geist Gottes erleuchtet, die künftige Mutter des Messias schaut, des Davidssohnes, jene „Gebärerin, die gebären soll", Micha 5, 2., und den Sohn, der von dieser Mutter, der Jungfrau, empfangen und geboren wird. Dies ist das kirchlich-orthodoxe Verständniß unserer Stelle, welchem auch moderne Exegeten, wie Delitzsch und Keil, zustimmen.

Ein Doppeltes wird hier von dem Messias prädicirt. Zunächst eben dies, daß er von einer Jungfrau empfangen und geboren werden soll. Das ist freilich ein Zeichen und Wunder sonder Gleichen. Alle anderen Menschenkinder sind und werden vom Mann und Weib gezeugt und geboren. Die Geburt des Messias ist von diesem Naturgesetz eximirt. Die gewöhnliche generatio, vom Samen des Mannes und des Weibes, involvirt die Erbsünde. „Adam zeugte einen Sohn nach seinem Bild." „Siehe, ich bin aus sündlichem Samen gezeuget, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen." Das war schon im Alten Testament eine bekannte Sache. Der künftige Messias aber, der Sohn Davids, welcher einseitig vom Weib, und zwar von einer Jungfrau illaesa virginitate geboren wird, wird ebendamit diesem Gesetz der menschlichen Fortpflanzung „Sünder vom Sünder", „Fleisch vom Fleisch", entnommen. Die Aussage von der Jungfrau, die als solche empfängt und gebiert, deutet zugleich auf die Sündlosigkeit eben dieser Empfängniß und Geburt und also auch auf die Sündlosigkeit dessen, der auf diese wunderbare Weise geboren wird.

Das andere, was der Prophet von dem Messias verkündigt, ist die Namengebung. Seine Mutter wird ihn Immanuel heißen, das ist, Gott mit uns. Fast sämmtliche neuere Ausleger, auch Delitzsch und Keil, verstehen diesen Namen dahin, daß jener Jungfrauensohn seinem Volk die Hülfe, den Schutz, Beistand und die Gnade Gottes verbürge und somit sich als ein Protector, Mittler und Heiland seines Volkes erweise. Es findet sich ja wohl öfter in der Schrift, wenn vom Schutz und von der Gnadengegenwart Gottes die Rede ist, ähnliche Ausdrucksweise, etwa „der HErr Zebaoth ist mit uns!" Psalm 46, 8. Aber das Prophetenwort Jes. 7, 14. charakterisirt ja nicht das Thun und Wirken, sondern die Person des Messias. Jesaias beschreibt hier das Wunder der Empfängniß und Geburt und, was eng damit zusammenhängt, die wunderbare Art, das eigenthümliche Wesen des Messias Israels. Der Heilige Geist offenbart in diesem prophetischen Wort das Geheimniß der Person Christi. Derselbe wird der Sohn einer Jungfrau sein und eben dieser Person wird der Name Immanuel zugeeignet. Es ist ein characteristicum eben dieser Person, des Jungfrauensohnes, daß er auch Immanuel ist, der wahre, leibhaftige „Gott mit uns". In solchem Zusammenhang kann Immanuel nur heißen: „Gott unter uns, einer von uns, Gott ein Glied des Menschengeschlechts, Gott in unserm Fleisch und Blut." „Immanuel" ist genau so viel, wie θεάνθρωπος, „Gottmensch". Nur bei dieser Fassung entspricht auch der Inhalt dieser zweiten Aussage der großartigen Aufschrift der Weissagung: „So wird der HErr selbst euch ein Zeichen geben." Das zweite Prädicat ist somit gleichsam eine Steigerung des ersteren. Die Meinung ist: der Messias Israels ist der Sohn der Jungfrau, ja, noch mehr, Gott mit uns, Gottmensch, Gott im Fleisch. Wenn auch auf wunderbare, einzigartige Weise empfangen und geboren, so ist er doch wahrhaftig Mensch, Fleisch

und Blut, wie wir, und in diesem Fleisch und Blut wohnt Gott. Es handelt sich um Incarnation Gottes. Diesem größten Wunder ist das erste Wunder untergeordnet, dienstbar. Gott nimmt freilich nicht sündlichen Samen an sich. Das ist ein Unding und Ungedanke: Gott aus sündlichem Samen gezeugt und geboren. Menschlichen Samen nimmt er an, aber mit Ausschluß aller Sünde und Unreinigkeit. Darum hat er selbst nach seinem Wohlgefallen sich diese Weise erwählt: „Siehe, eine Jungfrau ist schwanger und gebiert." Nur wenn man die soeben angedeuteten Gedanken zusammennimmt, erkennt und erfaßt man die eigentliche Quintessenz des großen Prophetenwortes Jes. 7, 14. Das ist das Zeichen aller Zeichen, das Wunder der Zeiten: Immanuel, Gott mit uns, Gott im Fleisch. Und eben auf wunderbare, einzigartige Weise, von einer Jungfrau, nimmt Gott das Fleisch und Blut der Menschenkinder an. Wenn man unter Immanuel nichts weiter versteht, als den Beschützer und Retter des Volks, so steht das erste Zeichen, „der Jungfrauensohn", als einsame Größe da, wie eine dunkle Hieroglyphe. Man weiß nicht, was es mit diesem Jungfrauensohn eigentlich auf sich hat, für wen man ihn zu halten hat. Wenn aber die Fortsetzung lautet: „Dieser Sohn, dieser Mensch, ist Gott", so steht das kündlich große, gottselige Geheimniß von der Person Christi klar und deutlich vor unsern Augen. Diese unsere, d. h. die altkirchliche Auffassung der Weissagung des Jesaias wird obendrein noch durch die Parallelstelle Jes. 9, 5. bestätigt. Denn da heißt der Knabe, der Sohn: „starker Gott".

Allerdings läßt diese Charakteristik der Person des Messias zugleich erkennen, was sein Volk von ihm zu erwarten hat. Israel erwartete, auf Grund der Weissagung, von dem verheißenen Messias, dem Davidssohn, Heil und Hilfe, Rettung von Sünde und Verderben. Ist nun der Messias der unbefleckte Jungfrauensohn, ja, Immanuel, Gottmensch, so wird er gewiß auch Israel erlösen von seinen Sünden allen und seinem Volk das Heil Gottes bringen, das vollkommene Heil. So redet Jesaias auch im Folgenden, z. B. Cap. 9, 1—4., von dem Heil Gottes, von der vollkommenen Erlösung, welche Israel von Immanuel, dem Knaben, dem Sohn, dem starken Gott, erhoffen darf. Immanuel ist einerseits ein Zeichen des Gerichts, ja, ein Stein des Anstoßes, ein Fels der Aergerniß, eine Schlinge, ein Strick des Verderbens, nämlich dem ungläubigen, verstockten Volk, vgl. Cap. 8, 14. 15. Dagegen läßt er andererseits den Bedrückten und Bekümmerten, auch den Heiden, das helle Licht der Gnade Gottes leuchten. Cap. 9, 1—4.

So weit das prophetische Wort. Dasselbe nimmt nun Matthäus in den Eingang seines Evangeliums herüber. Er gibt einen solchen Bericht von der Geburt JEsu Christi, daß man klar erkennt, wie die Geschichte der Weissagung entspricht; er meldet von der göttlichen Offenbarung, welche Joseph durch den Engel des HErrn über die Schwangerschaft der Maria,

seiner Verlobten, erhielt, und bemerkt dann ausdrücklich, daß das alles so geschehen sei, damit das Prophetenwort, Jes. 7, 14., erfüllt würde. Wir erkennen daraus, daß die Geschichte selbst, die Matthäus erzählt, und sein Bericht und seine Deutung der Geschichte genau, in allen einzelnen Zügen, der Weissagung entspricht.

Der Engel des HErrn bedeutet, nach dem Bericht des Matthäus, dem Joseph zuvörderst, daß seine Besorgniß, sein Verdacht betreffs seiner Verlobten, daß sie die bräutliche Treue gebrochen habe, grundlos sei, und bezeugt dann: „Das in ihr geboren ist, das ist vom Heiligen Geist." Also nicht vom Samen des Mannes, nein, mit unverletzter Jungfrauenschaft ist Maria schwanger geworden. Es ist also eben das geschehen, was Jesaias prophezeit hat: „Siehe, eine Jungfrau wird schwanger sein und einen Sohn gebären." Nur gibt der Engel des HErrn über diese wunderbare Empfängniß und Geburt der Jungfrau noch helleres Licht, als der Prophet Jesaias. Er fügt hinzu, daß Maria vom Heiligen Geist schwanger sei. Es hat Gott also gefallen, diese sonderliche Offenbarung „empfangen vom Heiligen Geist" beim Beginn des Neuen Testaments den Menschen bekannt zu geben. Daß der Messias der Sohn der Jungfrau sein werde, von einer Jungfrau auf einzigartige, wunderbare Weise empfangen und geboren, war auch schon den alttestamentlichen Gläubigen klar und deutlich offenbart. Diese suchten und forschten nun aber noch, auf welcherlei Zeit der Geist Gottes mit dem wunderbaren Wort, Jes. 7, 14., hindeute, sie forschten, in heiliger Begier, wie das hinausgehen werde. Und jetzt, nachdem das Wunder geschehen, gab der HErr vom Himmel auf jene Fragen auch die ganze, volle Antwort: „Das in ihr geboren ist, das ist vom Heiligen Geist." Das Neue Testament bestätigt das Alte Testament und verstärkt zugleich durch seinen eigenthümlichen Glanz das Licht der Verheißung.

Matthäus citirt absichtlich, nachdrücklich die ganze Weissagung, Jes. 7, 14., gerade auch die Worte: „Man wird seinen Namen Immanuel heißen." Er sagt „man wird heißen", indem es sich ja von selbst versteht, daß der Name, den die Mutter dem Kind auf Gottes Geheiß beilegt, dieser von Gott offenbarte Name, welcher der Art und dem Wesen des Kindes entspricht und das characteristicum der Person Christi angibt, allgemeine Geltung und Anerkennung findet. Und Matthäus verdolmetscht zugleich den Namen „Immanuel", das heißt: Gott mit uns. Er will sagen: Der Sohn Mariens, der vom Heiligen Geist empfangen ist, das ist der wahrhaftige „Gott mit uns". Dieser eine Name ist die kürzeste, beste, klarste Charakteristik der Person, von welcher der Evangelist des Weiteren berichten will. JEsus Christus, das ist Immanuel, der Gottmensch. Eben weil dies eine große, hohe Offenbarung ist, führt er das Zeugniß des Propheten ein und bemerkt kraft der Offenbarung, die ihm gegeben ist, getrieben vom Heiligen Geist, daß dieses große Wort sich in und mit der Empfängniß und Geburt JEsu Christi erfüllt habe. Uebrigens hatte auch schon der Engel

Gabriel der Maria dasselbe Geheimniß kundgethan, das Geheimniß der Empfängniß vom Heiligen Geist und der Menschwerdung des Sohnes Gottes. „Der Heilige Geist wird über dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird dich überschatten, darum auch das Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn genannt werden." Luc. 1, 35.

Wenn schließlich Matthäus berichtet, daß der Engel des HErrn dem Joseph auch den Namen JEsus offenbart und gedeutet hat: „Er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden", so führt er auch mit diesen Worten einen Gedanken ein, den wir schon in dem Context der jesaianischen Weissagung vorfanden. Immanuel sollte ja seinem Volk das vollendete Heil bringen.

Die modernen Kritiker, welche die Autorität des Propheten zu Schanden machen, sind nun der Consequenz halber auch genöthigt, dem Evangelisten alle Ehre zu nehmen, nicht nur die Ehre eines Apostels und heiligen Gottesmenschen, sondern überhaupt alle menschliche Ehre. Hat Matthäus jenes Wort des Propheten auf JEsum Christum bezogen, während Jesaias doch nur von einem Königssohn oder Prophetensohn seiner Zeit redete, so hat er mit heiligen Dingen ein falsches Spiel getrieben. Aber nein, diese Recensenten der Propheten und Apostel entlarven und richten sich selbst als boshafte, tückische Lügner und Betrüger. Oder hat Matthäus so nachdrücklich JEsum Christum, den Sohn Mariens, als Sohn der Jungfrau und den rechten Immanuel dargestellt und ausdrücklich bemerkt, was er soeben berichtet, das sei die Erfüllung und also der rechte Sinn der Weissagung, während Jesaias nur vom Volke Israel, dem Gottesvolk, redete, so hat er die Weissagung gefälscht und seinen Lesern ein X für ein U hingemalt. Die Erklärung, JEsus Christus sei, Jes. 7, 14., indirect, typisch geweissagt, sofern er der Antitypus Israels sei, das rechte Israel in individuo, ist eine erbärmliche Ausflucht, welche den Evangelisten Matthäus zu einem Sophisten stempelt, im Grunde aber diese Vertheidiger der Typus-Theorie der Sophisterei und Winkelschleicherei überführt. Und wenn Keil, Delitzsch und andere, welche Jes. 7, 14. richtig auf den Messias deuten, aber die Bedeutung des Namens Immanuel verkennen, weil ihnen das für das Alte Testament eine zu starke Speise ist, dann zugestehen, daß Matthäus den Namen Immanuel im Sinn von „Gottmensch" gebraucht, so messen sie ebendamit gleicherweise dem Evangelisten ein falsches Verständniß der Weissagung bei. Dann ist Matthäus, gleich im Anfang des Evangeliums, dem eigenen Geist und Triebe gefolgt, indem er den Propheten mißverstand und mißdeutete. Oder beide, Prophet und Evangelist, haben mit dem Namen Immanuel nach ihren subjectiven Einfällen und Eindrücken gespielt und getändelt. Auch solch eine scheinbar geringe Differenz zwischen Propheten und Aposteln würde die Inspiration der prophetischen und apostolischen Schriften als einen frommen, aber irrigen Wahn erweisen.

Nein, wir haben erkannt, daß Matthäus und Jesaias in vollster Har-

monie stehen, daß Matthäus das prophetische Wort recht verstanden und gedeutet hat. Es war eben Ein Geist, der Geist Christi, der beide trieb, und der das große Wunder Gottes, die Menschwerdung des Sohnes Gottes, ehe und nachdem es geschehen, den Menschenkindern offenbart hat.

JEsus Christus, der Sohn Mariens, der Sohn Davids, der unbefleckte Jungfrauensohn, wahrer Mensch, Fleisch und Blut, wie wir, und doch zugleich Gott, Gott schlechthin, der starke Gott, Gott in der Fülle seiner Macht und Majestät: das ist das rechte Christusbild, welches im Eingang des Evangeliums steht, dies ist das wunderbare Geheimniß der Person Christi, welches durch Propheten und Apostel bezeugt ist. Dieses prophetisch-apostolische Zeugniß von Christo widerlegt und straft die Gedanken, welche sich der beschränkte, verderbte Menschenverstand von Christo macht, auch die christologischen Theorien der modernen Theologen. Der plumpe Betrug des Rationalismus, welcher JEsum als gewöhnlichen sündigen Menschen hinstellt, gilt als abgethan. Doch die Lüge ist nur feiner gesponnen und hat auch die Gedanken und Gemüther vieler „gläubigen" Christen bestrickt. Sogenannte positive Theologen ergehen sich zur Zeit gern in der Idee von der Versuchlichkeit des Fleisches JEsu, von einem Kampf, den Christus wider die Reizungen seiner eigenen Natur, und zwar siegreich, bestanden habe. Dem steht das prophetisch-apostolische Wort entgegen: „Siehe, eine Jungfrau ist schwanger und gebiert einen Sohn." „Was in ihr geboren ist, das ist vom Heiligen Geist." Christus hat nicht nur keine Sünde gethan, sondern war nach seiner Natur, von seiner Geburt und Empfängniß her ganz rein und unbefleckt. Ein Lieblingsdogma der meisten heutigen „lutherischen" Theologen Deutschlands ist die Theorie von der Kenose, die Annahme, daß der Sohn Gottes bei seiner Menschwerdung auf seine göttliche Macht und Majestät verzichtet und sein göttliches Ich so weit entleert habe, daß er in seiner Erniedrigung nur menschlich fühlte, dachte, wollte und handelte. Es ist das abstracte, seines Inhalts entblößte göttliche Ich, das sich hiernach in rein menschlicher Seinsweise bewegte. Dem steht das Eine Wort entgegen: Immanuel. Dieser Mensch JEsus Christus, der Sohn Mariens, ist und war von Anfang an, von seiner Geburt und Empfängniß an Gott schlechthin, der absolute Gott, der sich nie ändern, nie sich selbst verleugnen kann, der da bleibt, wie er ist, Gott, der starke, allmächtige HErr Zebaoth. Das prophetisch-apostolische Zeugniß von dem Jungfrauensohn, Immanuel, ist auch unser einiger Halt und Trost im Leben und Sterben. Denn nur wenn dieser JEsus Christus der heilige, der starke, allmächtige Gott ist und von Anfang war, nur dann haben wir an ihm und dem Werk, das er im Fleischesleben vollbracht hat, einen genügenden Schutz und Rückhalt gegen Sünde, Tod, Teufel und Gottes Zorn. Nur dann können wir freudig bekennen: Immanuel, Gott mit uns! G. St.

Ein Tendenzbericht.

(Ende des Schlusses.)

Wer da leugnet, daß Gott, wenn er wollte, alle Menschen bekehren, gerecht und selig machen könnte, weil sonst die Bekehrung nicht „die sittliche Selbstthat des Menschen" wäre (Luthardt), der muß auch mit den Pelagianern leugnen, daß Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde schon gut, gerecht und heilig habe schaffen können, und mit den Scholastikern behaupten, Gott habe den Menschen weder gut noch bös, sondern in statu purorum naturalium, und zwar mit der Möglichkeit geschaffen, sich für das eine oder für das andere zu entscheiden, weil sonst des Menschen Gutsein nichts Sittliches gewesen wäre. Ja, leugnen, daß Gott alle Menschen, wenn er gewollt hätte, hätte bekehren können, heißt leugnen, daß Gott Gott ist. Mit Recht schreibt Luther in seiner Auslegung der Genesis: „Gott könnte wohl durch seine Allmächtigkeit das menschliche Geschlecht selig machen ohne Christo, ohne die Taufe, ohne das Wort des Evangelii; er hätte inwendig die Herzen durch den Heiligen Geist erleuchten und die Sünde vergeben können ohne das Predigtamt und ohne die Kirchendiener; er hat es aber nicht thun wollen." (Zu Gen. 32, 24. II, 1139. vgl. XX, 1103. f.) —

Eine weitere Ketzerei, in welcher wir Missourier stecken sollen, ist nach dem anonymen Berichterstatter diese:

> „Daß es falsch ist, zu sagen, Gott habe bei der Vorausbestimmung nach der Regel gehandelt: Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig" ꝛc.

Die Tendenz dieses Vorwurfs ist offenbar diese, in den Lesern die Vorstellung zu erzeugen, als ob wir selbst den Artikel, mit welchem die Kirche steht und fällt, umstießen, den Artikel nämlich, daß der Mensch allein durch den Glauben selig werde. Was für Geschäfte der Berichterstatter mit dieser Verdächtigung machen werde, steht dahin. Wir vermuthen, daß selbst unsere voreingenommensten Gegner so wenig aus jenem Citat den Schluß ziehen werden, wir Missourier tasteten damit selbst die Lehre vom Seligwerden allein durch den Glauben an, so wenig einst die Papisten, als ein Jesuit die Worte Luthers citirte: „Pecca fortiter, sed fortius fide et gaude in Christo, qui victor est peccati",[1]) daraus den Schluß zu machen wagten, Luther fordere die Leute auf, auf Gnade zu sündigen. Dürfen wir doch sagen, daß schwerlich zu dieser Zeit in irgend einer kirchlichen Gemeinschaft die Lehre von der Gerechtigkeit und Seligkeit allein durch den Glauben so fleißig, so eifrig, so brünstig, so rein, so gründlich getrieben wird, als gerade in der unsrigen, wie der Berichterstatter

1) „Sündige tapfer drauf los, aber noch tapferer glaube an Christum und freue dich Christi, welcher die Sünde besiegt hat!" (S. Luthers Briefe, herausg. von de Wette, II, 37. Vgl. Walch XV, Anh. S. 212.)

ganz gut weiß, wenigstens wissen könnte. Wir können in Wahrheit mit Luther sprechen: „In unserem Herzen herrscht allein und soll auch herrschen dieser Artikel, nämlich der Glaube an unseren lieben HErrn Christum, welcher aller unserer geistlichen und göttlichen Gedanken, so wir immerdar Tag und Nacht haben mögen, der einige Anfang, Mittel und Ende ist." (VIII, 1524.) Wohl unseren Gegnern, wenn sie so auch ohne Heuchelei sagen können! Obgleich wir aber dafür mit Freuden zu sterben bereit sind, daß die einzige Regel, nach welcher Gott den Menschen selig macht, der Glaube ist, und daß daher freilich keine anderen als die bis ans Ende Glaubenden die Subjecte der Erwählung sind, so verneinen wir doch allerdings, daß wir die Regel kennen, nach welcher Gott erwählt hat, und daß diese Regel der von Gott vorhergesehene Glaube sei, der Gott bewogen habe, irgend einen Menschen zu erwählen. Wir kennen mit unserem kirchlichen Bekenntniß nur zwei bewegende Ursachen der Wahl: Gottes Barmherzigkeit und Christi allerheiligstes Verdienst, und verwerfen und verdammen es mit unserem Bekenntniß, wenn synergistisch-pelagianisch wider Christi, des einigen Mittlers, Ehre eine dritte im Menschen liegende Gott bewegende Ursache hinzugefügt wird. (S. 557. § 20. f. S. 723. § 88.) Während wir daher mit unserer Kirche nach Gottes Wort von ganzem Herzen und in heiligstem Ernste bekennen, daß „Gott in seinem ewigen göttlichen Rath beschlossen, daß er außerhalb denen, so seinen Sohn Christum erkennen und wahrhaftig an ihn glauben, niemand wolle selig machen" (S. 556. § 13.), bekennen wir zugleich mit unserer Kirche: „Wann wir sehen, daß Gott sein Wort an einem Ort gibt, am andern nicht gibt, von einem Ort hinwegnimmt, am andern bleiben läßt; item einer wird verstockt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein anderer, so wohl in gleicher Schuld, wird wiederum bekehret ꝛc.: in diesen und dergleichen Fragen setzet uns Paulus ein gewisses Ziel, wie fern wir gehen sollen, nämlich daß wir bei einem Theil erkennen sollen **Gottes Gericht.** ... Was wir alle wohl verdienet hätten, würdig und werth wären, weil wir uns gegen Gottes Wort übel verhalten und den Heiligen Geist oft schwerlich betrüben; auf daß wir in Gottes Furcht leben; und bei dem anderen Theile **Gottes Güte** ohne und wider unsern Verdienst an und bei uns, denen er sein Wort gibt und läßt, die er nicht verstockt und verwirft, erkennen und preisen... Denn denen geschieht nicht unrecht, so gestraft werden und ihrer Sünden Sold empfangen; an den andern aber, da Gott sein Wort gibt und erhält und dadurch die Leute erleuchtet, bekehret und erhalten werden, preiset Gott seine lautere Gnade und Barmherzigkeit ohne ihren Verdienst. Wann wir sofern in diesem Artikel gehen, so bleiben wir auf der rechten Bahn, wie geschrieben steht Hos. 13.: ‚Israel, daß du verdirbst, die Schuld

ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade. Was aber in dieser Disputation zu hoch und aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen und sagen: ‚Wer bist du Mensch, der du mit Gott rechten willst?'" (S. 716. f. §§ 57—63.) Welche freilich nur sagen, daß der Glaube Gottes Gabe ist, aber dies nicht von Herzen glauben, indem sie mit den moderngläubigen Theologen den Glauben für „eine Leistung des Menschen", für „des Menschen eigene That", für die „sittliche That des Menschen", oder, mit Jowa zu reden, für das Resultat der „freien Selbstentscheidung des Menschen" halten, die finden freilich hier kein Geheimniß, denn sie meinen ganz genau die Regel zu kennen, nach welcher Gott die Erwählten erwählt habe, nämlich nach der Regel, alle diejenigen zu erwählen, welche die sittliche That des Glaubens leisten würden. Am Schluß ihrer Darstellung der Lehre von der Wahl können aber diese alle auch nicht, wie der heilige Apostel Paulus, ohne Heuchelei ausrufen: „O welch eine Tiefe des Reichthums, beide der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Wie gar unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Denn wer hat des HErrn Sinn erkannt? oder wer ist sein Rathgeber gewesen? Oder wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten?" (Röm. 11, 33—35.) Nein, so können Synergisten nicht ohne Heuchelei ausrufen. Ihnen ist die Erwählung nichts Unbegreifliches, nichts Unerforschliches, sie haben, meinen sie, des HErrn Sinn erkannt. Sie haben hier alles schön mit der Vernunft in Einklang gebracht. Darum stehen sie denn auch hoch bei den deutschen Vermittlungstheologen. Um diese Gönnerschaft beneiden wir sie nicht. —

Die letzte unter den angeführten Ketzereien endlich, welche wir hegen sollen, ist folgendermaßen stylisirt:

> „Daß wo die Erwählungsgnade auf einen Menschen fällt, Tod und Widerstreben vom Herzen wegschmilzt wie der Schnee vor der belebenden Frühlingssonne, während er an andern Orten, da der Sonnenstrahl nicht hindringt, liegen bleibt" ꝛc.

So reden wir weder, noch glauben wir so. Es ist diese Thesis des anonymen Berichterstatters reines selbsteignes Lügenfabrikat. Wir glauben und lehren nicht, daß es eine von den Gnadenmitteln losgelöste bekehrende „Erwählungsgnade" gebe, welche den Erwählten wie mit einem Zauberschlage bekehre; wir glauben und lehren vielmehr, daß auch die Erwählten durch keine andere, als durch die im Wort und in den Sacramenten liegende Kraft zu erwecken, zum Glauben zu bringen und darin zu erhalten, bekehrt und bewahrt und, wenn sie abfallen, wieder zur Buße gebracht, und schließlich zu einem seligen Ende geführt werden. Das glauben und lehren wir dabei allerdings, wie oben schon bemerkt, daß ein Erwählter unmöglich finaliter (bis ans Ende) verführt werden, also schließlich verloren gehen könne; allein dies glaubt und lehrt nach Gottes klarem

Wort (Matth. 24, 24. Joh. 10, 27—29. Röm. 8, 28—39. 2 Tim. 2, 19.) unsere ganze lutherische Kirche sammt allen ihren allgemein anerkannt rechtgläubigen Lehrern. Es sei hier nur auf folgende Stelle der Concordienformel hingewiesen: „Es werden auch dadurch alle opiniones und irrige Lehren von den Kräften unseres natürlichen Willens ernieder geleget, weil Gott in seinem Rath vor der Zeit der Welt bedacht und verordnet hat, daß er alles, was zu unserer Bekehrung gehöret, selbst mit der Kraft seines Heiligen Geistes durchs Wort in uns schaffen und wirken wolle. Es gibt auch diese Lehre den schönen herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rath gehalten und in seinem Fürsatz" (in illo *arcano* suo proposito = in jenem geheimen Fürsatz) „verordnet hat, wie er **mich**[1]) dazu bringen und darinnen erhalten wolle. Item, daß er **meine** Seligkeit **so wohl und gewiß habe verwahren wollen,** weil sie durch Schwachheit und Bosheit unseres Fleisches[2]) aus unseren Händen leichtlich könnte verloren oder durch List und Gewalt des Teufels und der Welt daraus gerissen und genommen werden, daß er dieselbige in seinem ewigen Vorsatz, welcher nicht feilen oder umgestoßen werden kann, verordnet, und in die allmächtige Hand unseres Heilandes JEsu Christi, daraus uns niemand reißen kann, zu bewahren geleget hat (Joh. 10, 28.); daher auch Paulus sagt Röm. 8, 28. 39.: ‚Weil wir nach dem Vorsatz berufen seind, wer will uns denn scheiden von der Liebe Gottes in Christo?'" (Concordf. Art. XI, §§ 44—47. S. 714.) Dies und nichts anderes glauben und lehren wir. Widerspricht das den Ansichten unserer Gegner, wie es denn wirklich denselben widerspricht, daher sie es mit ihrer Gnadenwahlslehre nur durch die halsbrechendsten Verdrehungen der Worte in Einklang bringen können, wohlan, so mögen sie sich doch mit ihren Anklagen gefälligst an die rechte Adresse wenden, nämlich an die ganze rechtgläubige lutherische Kirche. Aber das ist leider die gemeinsame unehrliche Taktik unserer an der Spitze stehenden Gegner in dem gegenwärtigen Streit (obenan die Vertreter Jowa's), daß sie an uns Lehren bekämpfen, von welchen sie wissen, daß dieselben Lehren unseres kirchlichen Bekenntnisses, Martin Luthers, Martin Chemnitzens u. a. sind. Bei solcher unehrlichen Kriegführung kommt nichts heraus, als eine widerliche persönliche Zänkerei, Verwirrung der Einfältigen, Unterdrückung der Wahrheit und immer größere Betrübung und Zerreißung der Kirche. Werden unsere Gegner bei dieser Kampfesweise bleiben, so werden wir nicht ferner unsere edle Zeit damit verderben, nur

1) Es ist hiernach von Wahl einzelner bestimmter Personen die Rede.

2) Auf Grund des Rathschlusses der Wahl bewahrt also Gott nach unserem Bekenntniß die Erwählten nicht nur gegen die „List und Gewalt des Teufels und der Welt", sondern auch gegen die „Schwachheit und Bosheit ihres Fleisches".

die Unehrlichkeiten unserer Gegner aufzudecken, und unsere Leser nicht mehr dazu verurtheilen, sich in unserem „Theologischen Monatsblatt" zumeist mit solcher bisher uns aufgenöthigten persönlichen Polemik abspeisen lassen zu müssen. — Im zweiten Theile des oben angeführten Satzes will unser Berichterstatter uns offenbar die scheußliche Lehre imputiren, als ob der Mangel des Erwähltseins die Ursache sei, wenn die Gnadenmittel ohne eine heilsame Wirkung sind. Daß dies eine infame lügenhafte Bezichtigung ist, weiß der Berichterstatter, wer es auch immer sein möge, denn er hat offenbar unsere Publicationen gelesen. Er weiß, daß er damit lügt. Denn — um nur ein Zeugniß dafür anzuführen — also „glauben, lehren und bekennen wir" laut des vierten unter den dreizehn Sätzen, in welche Schreiber dieses unsere Lehre von der Gnadenwahl zusammengefaßt und im „Lutheraner" (vom J. 1880. S. 11. ff.) veröffentlicht und die unsere ganze Synode als den wahren Ausdruck ihrer Lehre von der Gnadenwahl öffentlich und feierlich angenommen hat:[1]) „Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorüber gegangen sei und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher „„Verachtung des Worts ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehret und dem Heiligen Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebet, wie Christus spricht: ‚Wie oft habe ich dich versammeln wollen, und du hast nicht gewollt', Matth. 23, 37."" (Concordienbuch S. 713.) Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen." Der Berichterstatter wird freilich sagen, wie bisher alle unsere Gegner uns erwidert haben: wohl sei das unser Bekenntniß, aber da unsere Synode zugleich bekenne, daß Gott in den Erwählten nichts Gutes gefunden habe, was ihn bewogen haben sollte, dieselben zu erwählen, so folge nach gesunder Vernunft daraus, daß die Nichterwählten darum nicht erwählt seien, weil Gott mit seiner Gnade an ihnen vorübergegangen, daß also wirklich die Nichtwahl die Ursache sei, warum die Nichterwählten entweder nicht zum Glauben kommen, oder doch nicht im Glauben beharren und darum schlüßlich auch nicht selig werden. Wir antworten: Es ist wahr, wenn die Vernunft hört, daß die einen ohne alles ihr Zuthun und Verdienst ganz

1) Siehe: Achtzehnter Synodal-Bericht der Allgemeinen Synode von Missouri im Jahre 1881 (vom 11. bis 21. Mai). S. 41.

allein aus Gnaden zur Seligkeit erwählt sind, so kann sie, wenn sie ihren Principien folgen will, nicht anders schließen, als daß die anderen darum nicht selig werden, weil Gott sie nicht auch ohne alles ihr Zuthun und Verdienst ganz allein aus Gnaden erwählt hat. Es ist ferner wahr, wenn die Vernunft hört, daß die, welche verloren gehen, lediglich aus eigener Schuld verloren gehen, so kann sie, wenn sie ihren Principien folgen will, nicht anders schließen, als daß die anderen, welche selig werden, lediglich darum vor andern die Seligkeit erlangen, weil sie besser sind oder weil sie sich besser verhalten haben, als die andern. Aber diese Schlüsse macht nicht die „gesunde Vernunft", sondern die ungesunde, die sich noch nicht unter den Gehorsam Christi hat gefangen nehmen lassen (2 Cor. 10, 5.). Die wirklich durch Gottes Gnade gesundete Vernunft erkennt vielmehr, daß sie sich über die in dem Worte Gottes geoffenbarten Geheimnisse nicht auf den Richterstuhl zu setzen, sondern dieselben als unerforschliche Wahrheiten im Glauben anzunehmen hat, und daß sie daher auch, wenn sie zwei in heiliger Schrift gleich klar geoffenbarte, aber ihr mit einander unvereinbar erscheinende Lehren findet, nicht das Amt hat, dieselben durch Einschiebung ihrer eigenen Gedanken mit einander in Einklang zu bringen, sondern daß sie vielmehr beide im Glauben anzunehmen und das Reimen derselben Gott und dem ewigen Leben zu überlassen hat.[1]) Mit Recht schreibt Luther: „Aller Irrthum ist daher kommen, daß man die klaren Worte hat fahren lassen und hat sonderliche

1) Es versteht sich von selbst, daß wir nicht glauben, in der Schrift könne ein wirklicher logischer Widerspruch sich finden. Wir reden nur von einem Scheinwiderspruch, welcher seinen Grund nicht in der Sache, sondern in unserer beschränkten Einsicht in dieselbe, nicht im gedachten Object, sondern im denkenden Subject hat. Dr. Münkel muß sich daher wohl auf Prof. G. Fritschel's lügenhafte Darstellung unserer Lehre gründen, wenn er S. 12 seines N. Zeitblatts von diesem Jahre schreibt: „Doch gestehen die Missourier zu, daß beides wider einander ist, daß das zweite das erste aufhebt (!!), und das ist das Beste an ihrer Lehre." Ob er wohl diesen Blödsinn selbst geglaubt und nicht gemerkt hat, daß sein Gewährsmann seine Leser nur auf unsere Kosten hat nasführen wollen? Es scheint wirklich, als sei Hr. Doktor M. auf den Fritschelschen Leim gegangen. Wie wird ersterer sich freuen, daß sich seine Lüge wenigstens in Deutschland bezahlt! Unsere Amerikaner hier sind da gescheiter. Die lassen sich nicht so leicht dupiren. Ehe sie mit erhaltenen seltsamen Nachrichten an die Oeffentlichkeit treten, ziehen sie erst Erkundigungen ein oder sie setzen hinzu: Relata refero. Wir wollen dies nur mit einem Beispiel belegen. Erst vor einigen Wochen erhielten wir von einem englisch redenden Pastor der reformirten Kirche in einem der mittleren Staaten ein Schreiben folgenden Inhalts: "Dear Bro. The Lutherans in this place claim *that you admit* (von uns unterstrichen) your doctrine of predestination to be *Calvinistic but not Lutheran* (vom Schreiber selbst unterstrichen). Please tell me by return mail whether that is so or not?" Um sich selbst zu überzeugen, begehrte er zugleich unsere Publicationen über den controversen Gegenstand zu erhalten. Wir sendeten ihm dieselben umgehend, und damit war denn unsere Correspondenz zu Ende.

Auslegung durch angeflickte Folgen und verblümte Worte aus eignem Gehirn erdichtet." (XVIII, 2273.) Oder ist's nicht so? Woher kam der Sabellianismus, welcher auf der einen Seite den Sohn Gottes und den Heiligen Geist nur für zwei göttliche Kräfte und Offenbarungen des Vaters erklärte, und woher kam der Tritheismus, welcher auf der andern Seite die drei Personen in der Gottheit für drei Götter ausgab? Daher, weil den Stiftern dieser Ketzereien die eine Lehre der heiligen Schrift, daß der Vater Gott, der Sohn Gott und der Heilige Geist Gott sei, mit der anderen Lehre, daß Gott ein einiger Gott sei, in Widerspruch zu stehen schien und weil sie nun beiderseits diese Lehren durch Einschiebung ihrer eigenen Gedanken mit einander in Einklang bringen wollten. Woher kam ferner auf der einen Seite der Calvinismus, nach welchem Gott einen Theil der Menschen absolut zur Verdammniß, die anderen absolut zur Seligkeit bestimmt hat, und woher kam auf der anderen Seite der Synergismus, sowohl der gröbere des sechzehnten Jahrhunderts, als der feinere des siebzehnten Jahrhunderts, nach welchem die Ursache der Erwählung in dem Menschen liegt? Daher, weil ebenso dem speculativen Calvin, wie den synergistischen Verstandesmenschen die beiden Schriftlehren, daß die Erwählung allein aus Gnaden und die Verwerfung allein aus des Menschen Schuld geschehen sei, einander zu widersprechen schienen, Calvin aber den Scheinwiderspruch durch Annahme einer Willkürwahl und die Synergisten durch Annahme einer menschlichen Mitwirkung und eines im letzten Grunde nicht nur die Verdammniß, sondern auch die Seligkeit entscheidenden Verhaltens von Seiten des Menschen lösen wollte. Kurz, Luther hat Recht, wenn er behauptet: „Aller Irrthum ist daher kommen, daß man die klaren Worte (der Schrift) hat fahren lassen und hat sonderliche Auslegung durch angeflickte Folgen aus eigenem Gehirne erdichtet." Vor dieser Folgerei warnt daher unser Bekenntniß u. a. auch in der Lehre der heiligen Schrift von den Ursachen der Erwählung und der Verwerfung. Dasselbe will, daß wir da einfach bei dem Sprüchlein bleiben: „Israel, daß du verdirbest, die Schuld ist dein; daß dir aber geholfen wird, das ist lauter meine Gnade"; daß wir aber, was Gott von diesem Geheimniß noch verschwiegen und verborgen und allein seiner Weisheit und Erkenntniß vorbehalten habe, „nicht erforschen, noch unseren Gedanken hierinnen folgen, schließen oder grübeln, sondern uns an das geoffenbarte Wort halten sollen", wobei unser Bekenntniß hinzu setzt: „Welche Erinnerung zum höchsten vonnöthen. Denn damit hat unser Fürwitz immer viel mehr Lust sich zu bekümmern, als mit dem, das Gott uns in seinem Wort offenbaret hat, weil wirs nicht zusammenreimen können; welches uns auch zu thun nicht befohlen." (S. 715. § 52. 53.) Dieses thun aber unser Gegenpart und unser Berichterstatter nicht nur, sondern sie schreiben uns nun auch öffentlich vor aller Welt die ungeheuerlichen calvinischen Lehren als

unsere Lehren zu, die sie als echte Rationalisten aus den geheimnißvollen Lehren der heiligen Schrift, welche wir in schuldigem Gehorsam annehmen, angeblich nach den Forderungen der gesunden Vernunft gefolgert haben; und zwar, obgleich sie wissen, daß wir alle ihre gefolgerten Lehrmonstra verwerfen und verdammen. Das wird Gott richten! —

Es erübrigt nun, daß wir uns nur noch über zwei Stücke unseres Tendenzberichtes aussprechen: erstlich über das, was derselbe über die bedingte Abweisung Prof. Schmidt's, als eines die Synodalconferenz vertretenden Gliedes, berichtet, und zum andern, was derselbe über die angeblich schwere Schuld unserer norwegischen Mitbekenner sagt, innerhalb ihrer Synode Streit über die Lehre veranlaßt zu haben.

Was das Erste betrifft, so wendet er auch hier wieder das von ihm schon so oft für seine Zwecke probat gefundene Mittel an, durch Verschweigung für die Beurtheilung wesentlicher Umstände die Geschichte zu verfälschen. Er berichtet nichts von Professor Schmidts vorausgegangenen Schritten zur Sprengung der Synodalconferenz und zur Zerreißung in deren Verband gehöriger Gemeinden. Er berichtet nichts von dem schon im Januar 1881 von Vertretern der Synodalconferenz in Milwaukee mit Prof. Schmidt bereits abgehaltenen mehrtägigen öffentlichen Colloquium über die streitige Lehre; des noch früher (im Juli 1879) in Columbus stattgefundenen Privatcolloquiums über denselben Gegenstand gar nicht zu gedenken. Er berichtet nichts im Zusammenhange mit Schmidt's Abweisung über die dritthalb Jahre lang von Prof. Schmidt weitläuftigst bereits gegebene Darlegung und Begründung seiner Position in der Lehre in seinen sowohl deutschen als norwegischen allein zu diesem Zwecke gegründeten Zeitblättern. Um Missouri als die einzige Ursache erscheinen zu lassen, berichtet er nichts davon, daß die Synoden von Wisconsin und von Minnesota sich an den von der Missouri-Synode eingegebenen ausführlich motivirten „Protest gegen eine unbedingte Anerkennung Herrn Prof. Schmidt's als eines Beisitzers der Synodalconferenz-Versammlung" nicht erst angeschlossen, sondern vorher schon selbst einen solchen Protest formulirt hatten und eingaben. Er berichtet nichts davon, daß Prof. Schmidt auf die Frage, ob er noch als Bruder oder als Feind der Synodalconferenz erschienen sei, keine kurze und runde Antwort geben wollte. Er berichtet nichts über die, auch den Fernstehenden Licht in der Sache gebenden Schlußverhandlungen, über welche von einem Anwesenden, als dieselben noch frisch im Gedächtniß waren, im „Lutheraner" (Jahrgang XXXVIII. S. 166) folgendermaßen wahrheitsgemäß berichtet wurde:

„In der fünften Sitzung der Conferenz endlich, Freitagnachmittags, konnten Herrn Professor Schmidt die nachfolgenden Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden:

„1. Bekennen Sie, daß Sie voreilig und ohne die nöthigen Verhandlungen und Schritte gethan zu haben, unsere Lehre

als Calvinismus öffentlich verlästert und uns als neue Kryptocalviniſten öffentlich vor aller Welt geſchändet haben?

„2. Bekennen Sie, daß Sie unrecht gethan haben, daß Sie in Gemeinden der Synodalconferenz eingebrochen ſind und dort Zertrennung und Verwirrung angerichtet haben?

„3. Sind Sie bereit, dafür auch öffentlich Abbitte zu thun?

„Es war Herrn Profeſſor Schmidt ſchon vorher, wie billig, geſtattet worden, ſich zu äußern, wenn er in Bezug auf die in der erſten und zweiten Frage erwähnten Thatſachen etwas zurechtzuſtellen wünſche. Inſonderheit konnte man, nachdem Herr Präſes Bading ausführlich dargelegt, wie Schmidt unter gröblichſter Verletzung der bibliſch-lutheriſchen Lehre vom Beruf in die Oſhkoſher Gemeinde eingebrochen ſei, daran denken, Schmidt werde hier vielleicht etwas zurechtſtellen wollen. Aber er hat immer erklärt, er könne und wolle ſich nicht über die genannten Beſchuldigungen äußern, ohne auf die Prinzipien einzugehen, die ihn zum Handeln bewogen hätten. — Es war das freilich ein Verlangen, als wenn ein des Diebſtahls Beſchuldigter auf die Frage des Richters, ob er gethan, was man ihm zur Laſt lege, ſagen wollte: Darauf kann ich keine Antwort geben, ich fordere, erſt meine Prinzipien darlegen zu dürfen.

„Hätte nun Herr Profeſſor Schmidt erklärt — und er hätte es thun können, ohne zunächſt ſeine Lehre irgend aufzugeben —: ‚Ja, ich habe eure Lehre für calviniſtiſch erklärt, denn ich halte ſie dafür; aber ich habe darin unrecht gethan, daß ich dieſen Vorwurf öffentlich, voreilig und ohne auf dem Wege mündlicher Beſprechung zuvor die Einigkeit im Geiſte herſtellen zu wollen, in die Kirche und in die Welt hinausgeſchleudert habe; ich habe auch ſchweres Unrecht gethan, daß ich ohne Beruf in Gemeinden der Synodalconferenz eingebrochen bin, das iſt mir von Herzen leid und ich will das auch in meinem „Alten und Neuen“ ehrlich und öffentlich bekennen‘ —, nun ſo würden die Proteſte zurückgezogen und Herrn Prof. Schmidts Ausſtellungen gegen unſere Lehre gründlich beſehen worden ſein. Nach den eindringlichen Auseinanderſetzungen über das, was man von einem Glaubensbruder innerhalb der Synodalconferenz unter allen Umſtänden nach chriſtlicher Billigkeit fordern müſſe, hätte man erwarten dürfen, Herr Profeſſor Schmidt werde ſich zu einem ſolchen Geſtändniſſe herbeilaſſen.

„Aber daran war leider bei ihm nicht zu denken. Vielmehr wies er in Beantwortung der ihm vorgelegten erſten Frage darauf hin, daß er unmöglich bekennen könne, unſere Lehre als calviniſtiſch ꝛc. öffentlich verläſtert zu haben, denn damit müßte er ja zugeſtehen, daß er ſie mit Unrecht ſo bezeichnet habe. Auf die zweite Frage antwortete er mit einem runden ‚Nein‘. So wurde die dritte Frage unnöthig. —

„Mit herzlicher Betrübniß hatte die Synodalconferenz dieſe Antworten entgegengenommen; und dieſe Betrübniß äußerte ſich nun in einer Reihe von Anſprachen älterer Freunde und Commilitonen Profeſſor Schmidts

an ihn. Man kann nicht in Abrede stellen, daß in diese Ansprachen manches Wort sich einschlich, das besser ungesprochen geblieben wäre, wie denn auch manches widerrufen worden ist. Im allgemeinen aber war deutlich aus jeder derselben der Schmerz herauszufühlen, dem sie entsprungen war.

„Zum Schlusse jener Sitzung ergriff Herr Professor Schmidt, der sich während dieser Zusprachen fleißig das Wesentliche derselben notirte, nochmals das Wort und meinte, man dürfe sein Nachschreiben nicht so mißverstehen, als wenn alles zu ihm Gesprochene ihn eiskalt ließe; er wisse wohl, was die Missouri-Synode und Dr. Walther ihm gewesen sei. Aber er müsse auf dem Posten, den Gott ihm angewiesen, bleiben und weiter kämpfen. Aber kein Arius und kein Zwingli sei behandelt worden, wie er hier, den man kalt abgewiesen habe, wenn er nur ein kurzes Wort habe reden wollen. Er wolle nichts festhalten wider die Wahrheit Gottes, aber man solle ihm zeigen, worin dies bestehe. —

„Nachdem hierauf Herrn Professor Schmidt gesagt worden, daß er nicht als Glied dieser lutherischen Synodalconferenz anerkannt, sondern infolge seiner Antworten auf obige Fragen abgewiesen sei, vertagte sich die Versammlung."

Aus den letzten Verhandlungen der tagenden Synodalconferenz enthält der Bericht noch das Folgende:

„Aber eben dieser Umstand, daß wenigstens ein stimmfähiges Glied der Conferenz gegen die Annahme der Thesen gestimmt hatte, sowie die Gewißheit, daß Professor Schmidts Lehre in der Norwegischen Schwestersynode noch mehrere Anhänger zählt, und die Bitte der Delegaten genannter Synoden, diesen Brüdern doch noch eine Gelegenheit zu verschaffen, durch Verhandlung der Lehre zur Klarheit zu kommen, bewog die Conferenz zu dem Beschluß, daß bald ein Colloquium abgehalten werden solle — wann und wo? das soll die Ehrwürdige Norwegische Delegation im Verein mit dem Präses der Conferenz, Herrn Pastor Bading, bestimmen — und zwar sollen bei demselben sämmtliche Districtspräsides der zur Synodalconferenz gehörigen Synoden und sämmtliche Lehrer ihrer theologischen Anstalten einerseits, und Opponenten aus der Norwegischen Synode andererseits die Disputanten sein.

„Besonders war es der soeben aus Norwegen zurückgekehrte Herr Professor Larsen, der durch seine herzliche Ansprache die sämmtlichen Glieder der Conferenz zu diesem in letzter Stunde gefaßten Beschluß recht willig machte."

Schließlich verweisen wir noch auf die in „Lehre und Wehre" Jahrgang XXVIII, S. 481. ff. veröffentlichte gründliche Motivirung unsers Protestes, in der gewissen Hoffnung, daß alle Leser, welche frei von glaubensmengerischen Grundsätzen sind, sich bald davon überzeugen werden, daß wir, ohne unseren Glauben zu verleugnen und ohne unser Gewissen zu verletzen, nicht anders handeln konnten, als wir gehandelt haben.

Indifferentisten damit zu befriedigen, konnte und kann selbstverständlich nicht in unserer Absicht liegen. —

Was nun endlich zum andern die angeblich schwere Schuld unserer norwegischen Mitbekenner betrifft, innerhalb ihrer Synode Streit über die Lehre angeregt zu haben, davon unser Berichterstatter am Schlusse seines Berichtes möglichst rührend deklamirt, so lassen wir hier folgen, was hierüber die „Ev.-Luth. Freikirche" vom 15. Januar schreibt:

„Der pelagianisch gerichtete Fritschel (oder wer sonst jenen Bericht geschrieben hat) will nun voll Eifers gegen die ‚neue Lehre', die ‚Lehre Walthers', wie er sie stehend nennt, diese Lehre seinerseits nicht als ‚offene Frage' behandelt, sondern in allen Rechten verdammt wissen, weshalb er auch fort und fort das Feuer schürt, um auch hier in Deutschland für seine Stellung Partei zu machen. Doch ist dies offenbar weniger das Interesse für die von ihm vertretene Lehre, als vielmehr sein bekannter eingefleischter Haß gegen Missouri. Denn sonst wäre der Schluß seines Berichtes schlechterdings nicht zu verstehen, in welchem er zwei Ergüsse aus norwegischen Blättern mit sichtlichem Beifall mittheilt, Ergüsse, welche nicht allein auf ihre ursprünglichen Schreiber, sondern auch auf ihn und zugleich auf die Luthardtsche Kirchenzeitung ein Licht fallen lassen, in dem sie alle mit einander den krassesten Protestantenvereinlern an die Seite treten. Da lesen wir schwarz auf weiß: ‚Wenn . . . wird doch die Norwegische Synode aufhören mit ihren Lehrstreitigkeiten und anfangen, statt dessen für das Leben zu streiten!' und: ‚Es würde, glauben wir, längst besser aussehen unter den norwegischen Lutheranern hierzulande, wenn wir von all dem Streit über Lehrsätze verschont geblieben wären, welcher von den deutschen Missouriern bei uns importirt wurde. Von dorther kam der Streit über die Sklaverei, der so viele Jahre die Sinne und Gedanken der Leute erregte; von dorther kam der Streit über den Sonntag, über die Rechtfertigung der ganzen Welt, auch der Ungläubigen, über die Absolution u. s. w., nun endlich haben wir den Streit über die Gnadenwahl von dorther empfangen, der, wie man glaubt, gewiß an zehn Jahre dauern wird. Hätte man doch statt all dieses unnöthigen Streites alle seine Kraft und Zeit angewendet, um Buße und Glaube zu predigen und das Volk zu rechter Bekehrung zu führen, so würden wir davon gewiß viel mehr Segen gehabt haben. . . .' Wir hätten kaum gedacht, daß es mit der Luthardtschen Kirchenzeitung schon so bald dahin kommen würde, daß sie im Stande ist, solch gottloses Zeug abzudrucken. Der ‚Streit über Lehrsätze' soll ‚unnöthig' sein! Und doch ist es nicht so sehr verwunderlich, denn in der Praxis ist man ja in Deutschland längst dahin gekommen, daß man über ‚Lehrsätze' nicht mehr streitet, wenigstens nicht ernstlich, ‚wissenschaftlich', o ja, denn das erfordert die ‚wissenschaftliche Ehre' (wahrlich, ein unnützer, ja schädlicher Streit!), aber ‚Lehrstreitigkeiten', wie die Kirche gegen Arianer, Pelagianer, Papisten, Schwärmer u. s. w. in früheren Zeiten ge-

führt hat, das kennt man in Deutschland längst nicht mehr. Dahin werden wir die norwegische Synode auch kommen sehen, wenn sie nicht bald von dem betretenen Wege umkehrt." [1])

Nachträglich sei nur noch dies bemerkt.

Unser Berichterstatter stellt unsere norwegischen Mitbekenner, je nach der Intention, die er für den Augenblick verfolgt, jetzt als Männer der „offenen Fragen", jetzt als unbekehrte Streithähne dar, die nach der Seligkeit der ihnen Anvertrauten nichts fragen. Schon aus diesem von Herrn Janssen gezeichneten Janusbilde wird jeder Leser, wenn er nicht stumpfsinnig ist, ohne unsere Erinnerung merken, daß Herr Janssen, wie das seine Art ist, lügt, daß weder das Eine noch das Andere wahr ist und daß die Wahrheit in der Mitte liegt, daß nämlich unsere norwegischen Mitbekenner ebenso gewissenhafte Seelsorger als treue Bekenner der Wahrheit sind.

W.

Ja wohl, Synergismus!

„Synergismus?" fragt Professor G. Fritschel in einer „persönlichen Erklärung" in der letzten Nummer der iowaischen „Kirchlichen Zeitschrift" und gibt die Antwort: Durchaus kein Synergismus!, nämlich auf seiner — G. Fritschels — Seite. „Jede, selbst die leiseste Spur des Synergismus" soll von ihm „aufs sorgfältigste und bestimmteste abgewehrt" worden sein. Wenn die Missourier ihn des Synergismus beschuldigt haben, so soll das „Verleumdung" sein, und zwar „boshafte", „muthwillige", „vorsätzliche", „wissentliche" Verleumdung.

Das glaubt F. documentarisch nachgewiesen zu haben. In der letzten Nummer der iowaischen Zeitschrift will er zu einer früher gegebenen „documentarischen Zusammenstellung" seiner Lehre „noch einen kleinen Nachtrag liefern". Das geschieht in der Weise, daß er einen in den Brobst'schen Monatsheften 1873, S. 16 ff. veröffentlichten Artikel theilweise wieder abdrucken läßt. Durch diesen Wiederabdruck will er namentlich „jüngere Pastoren, welche zur Zeit der Controverse im Jahre 1873 noch nicht im Amte standen" zu der Erkenntniß führen, daß die von ihm damals vorgetragene Lehre von der Selbstentscheidung nicht synergistisch, sondern echt lutherisch sei. Er wagt es, dem Wiederabdruck folgende Bemerkung beizufügen: „Es ist so klar und deutlich, daß selbst ein Blinder es mit den Händen greifen könnte, daß es eine elende, muthwillige und vorsätzliche Lüge und Verleumdung ist, wenn die Missou-

1) Mit Bedauern ersehen wir aus dem angezogenen Artikel, daß selbst die „Freikirche" infolge der lügenhaften Darstellung unseres americanischen Janssen ein Bild von unseren norwegischen Mitbekennern gewonnen hat, welches der Wahrheit nicht entspricht.

rier mit großer Keckheit behaupten, ich hätte in jenen Aufsätzen im Jahre 1873 gelehrt, daß der Mensch in der Bekehrung sich mit seinen natürlichen Kräften für das Heil entscheiden könne, ich hätte dort in diesem Sinne eine Selbstentscheidung für die Gnade gelehrt. Um diese Lüge gebührend an den Pranger zu stellen, gibt es gar kein besseres Mittel, als die damaligen Erklärungen aufs neue abzudrucken. Das haben wir gethan. Da hängt die Lüge, am Pranger aufgestellt. Jeder kann sie sehen."

Wir haben nun zwar schon auf Grund gerade des Artikels, auf welchen sich Prof. F. jetzt beruft, ausführlich den Synergismus Fritschels nachgewiesen. Siehe „Lehre und Wehre" 1882, S. 534—550. Doch mögen auf die neueste iowaische Kundgebung hier einige Ausführungen kurz wiederholt werden. Prof. Fritschel scheint gerade jetzt in einem desperaten Zustande zu sein. Ist vielleicht sein Gewissen getroffen?

Wir richten unsere Aufmerksamkeit erstlich auf das, was Prof. Fritschel jetzt wieder hat abdrucken lassen, und sodann auf das, was er fort zu lassen für gut befunden hat. Es ist nämlich unwahr, wie wir sehen werden, was er Seite 172 schreibt: Wir haben die ganze damals von mir gegebene Auseinandersetzung, in welcher über die ‚Entscheidung für oder wider die Gnade' geredet wird, hier zum Abdruck gebracht."

Prof. Fritschel will durch das Wiederabgedruckte beweisen, daß wenn er auch von einer Selbstentscheidung des Menschen in der Bekehrung geredet hat, er dadurch der Gnade Gottes doch nicht zu nahe getreten sei, sondern vielmehr dabei die Bekehrung einzig und allein durch die Gnade Gottes gewirkt sein lasse. Es ist wahr: F. sagt hier wiederholt, daß der Mensch die Entscheidung für Gott nicht aus sich selbst und seinen natürlichen Kräften, sondern einzig und allein durch Gottes Gnadenwirkung treffe. Prof F. unterscheidet sich hier in der Redeweise von der modernen lutherischen Theologie. Während z. B. Kahnis es als falsch verwirft, „daß der natürliche Mensch nur zum Bösen Freiheit habe und darum der Gnade nur widerstreben könne",[1]) sagt F. hier: „Das ist ja gerade der Jammer der Erbsünde, daß der Wille so grundverderbt geworden ist, daß er eine ganz verkehrte, gottwidrige Richtung eingeschlagen hat, daß er ein servum arbitrium ist, daß er nur für das Böse sich entscheiden kann, daß es ihm gänzlich unmöglich ist, Gott und sein Heil zu wollen, daß er, wie wir schon oft in diesen Aufsätzen gesagt haben, garnicht anders kann als widerstreben." Und während derselbe Kahnis sagt: „Was vom Heiligen Geist ist, ist die Kraft, zu glauben. Was aber vom Menschen ist, ist der Act des Glaubens", so sagt hier F.: „Freilich ist es also die göttliche Gnadenwirkung, durch welche der Mensch die von Gott geschenkten Gnadenkräfte benutzt und braucht. Die Gnade pflanzt ihm nicht allein einen neuen Willen ein, sondern regt ihn auch zu den ein-

1) Die lutherische Dogmatik 1864. II, 545.

zelnen guten Willensacten an, wirkt jede einzelne heilige Entschließung in ihm. Sie wirkt das Wollen nicht nur als Vermögen, sondern auch als Act." Weiter beschreibt F. den „Prozeß" der Bekehrung also: „Die Entscheidung, welche der Heilige Geist in einem Menschen wirkt, vollzieht sich nicht blitzartig in einem Nu; sie reift oft sehr langsam, sie hat ihre verschiedenen Stufen, sie geht durch verschiedene Grade hindurch, sie hat eine oft durch Wochen und Monate gehende Entwickelung." Aber Fritschel versäumt auch hier nicht hinzuzusetzen: „Bei einem jeden Fortschritt in dieser stufenmäßig fortschreitenden Entwickelung thut der Mensch gar nichts aus sich selbst oder seinen natürlichen Kräften, sondern er übt bloß, was Gott gibt, und dieses Ueben selbst thut er in Kraft der Gnade, welche ihn regt und treibt, so jedoch, daß auf jedem Punkte eine widergöttliche Entscheidung im muthwilligen Widerstreben möglich ist und mithin der Mensch, wenn er zur Bekehrung kommt, diesen Weg nicht gezwungen, sondern frei geht." In diesem Sinn will Prof. F. gesagt haben: „Von des Menschen eigener persönlicher Entscheidung für oder wider die Gnade hängt es ab, ob ein Mensch in die ewige Verdammniß eingehe oder der Seligkeit theilhaftig wird."

Soweit F. Hier scheint nun die Gnade alles in allem zu sein, es scheint, als ob F. Anfang, Mittel und Ende von der Gnade gewirkt sein lasse, und wenn er die Bekehrung zu Gott als „Selbstentscheidung" für Gott bezeichnet, so scheint dies nur ein mißverständlicher Ausdruck zu sein, bei dem das sola gratia intact bleibt. Die Gnade gibt hier nach F. die geistlichen Kräfte, die Gnade bewirkt es auch, daß der Mensch die geschenkten Gnadenkräfte gebraucht, und auch bei der „stufenmäßig fortschreitenden Entwickelung", bei der „Uebung" der geistlichen Kräfte, die der Mensch oft „Wochen und Monate" hindurch anstellt, „regt und treibt" ihn nur die Gnade. So kommt es zur Bekehrung.

Und doch liegt hier ein großer Betrug vor. Fritschel übergeht den Punkt, der eigentlich in Frage kommt, und redet derweile von etwas ganz Anderem. Er redet nämlich garnicht von der Bekehrung, sondern von der Bethätigung des geistlichen Lebens in einem bereits Bekehrten, den er aber für einen noch Unbekehrten ausgibt. Er stellt uns einen Menschen vor, dem die Gnade bereits neue Kräfte geschenkt, eingeflößet hat (auch diesen Ausdruck gebraucht F.), den die Gnade Gottes „regt und treibt", der „in Kraft der Gnade" Wochen und Monate hindurch die geistlichen Kräfte gebraucht und mit denselben „Uebungen" anstellt; endlich führt er uns diesen Menschen auch vor, wie sich derselbe kraft der Gnade für Gott „entscheidet" oder sich bekehrt, und ruft dann triumphirend aus: wer will mir Synergismus nachweisen, wenn ich sage, daß der Mensch kraft der Gnade für Gott sich entscheidet? Daß ein Mensch, mit welchem vorgegangen ist, was F. ihm zuschreibt, sich „für Gott entscheiden" könne, wird niemand in Abrede nehmen. Einen Menschen, wie

ihn F. uns beschreibt, hat Gottes Gnade längst entschieden. Professor F. sollte auseinandersetzen, wie es zum allerersten, wenn auch noch so schwachen, „Ueben" „in Kraft der Gnade" kommt. Das ist der Punkt. Aber über den geht er eilenden Fußes hinweg, und macht sich angelegentlich mit etwas Anderem zu schaffen. Unsere Alten vergleichen die geistliche Geburt oder die Bekehrung oft mit der leiblichen Geburt und führen im Anschluß hieran den Gedanken aus, daß der Mensch, wie bei der leiblichen Geburt, so auch bei der geistlichen Geburt sich nicht mitwirkend, sondern rein leidentlich verhalte. Prof. Fritschel aber läßt die Kinder erst Wochen und Monate lang umherlaufen, Wochen und Monate hindurch „Uebungen" anstellen und sich dann endlich für die Geburt „entscheiden".

Prof. F. ist also auch in dem, was er zum Wiederabdruck hat bringen lassen und worin er durchaus die Gnade zu preisen scheint, ein Irrlehrer. Er lehrt durchaus unlutherisch. Unser Bekenntniß ist so fern davon, dem Menschen vor seiner Bekehrung eine Thätigkeit „in Kraft der Gnade", ein „Ueben" verliehener Kräfte zuzuschreiben, daß es vielmehr den Menschen auch noch in seiner Bekehrung subjectum *patiens* sein läßt, „das ist, da der Mensch nichts thut oder wirkt, sondern nur leidet" (F. C. II. § 89.). Die Menschen, welche die Gnade „regt und treibt", welche „üben", was Gott ihnen gegeben hat, zählt das lutherische Bekenntniß unter die Bekehrten: „Wenn aber der Mensch bekehrt worden und also erleuchtet ist und sein Wille verneuert, alsdann so will der Mensch Gutes und hat Lust am Gesetze Gottes nach dem innerlichen Menschen, Röm. 7., und thut forthin Gutes, soviel und solang er vom Geist Gottes getrieben wird, wie Paulus sagt: Die vom Geist Gottes getrieben werden, die sind Gottes Kinder" (§ 63.). Und diese Irrlehre Fritschels ist eine gefährliche Lehre; ja, diese Verlegung der Bekehrung auf eine viel zu späte Zeit ist eine gottlose, seelengefährliche Lehre, eine Lüge, die dem Abgrund der Hölle entstammt, die so recht geeignet ist, die Seelen ewiglich zu verderben. Prof. F. erklärt Leute, welche die Gnade bereits „regt und treibt", die „Wochen und Monate" hindurch „in Kraft der Gnade" geschenkte geistliche Kräfte „üben", die also liebe Kinder Gottes sind — denn welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder, Röm. 8, 14. —, für noch unbekehrt, und demnach für Kinder des Zorns, und stürzt dieselben, soviel an ihm liegt, in Verzweiflung und Verdammniß. Unser Bekenntniß nennt schon diejenigen „fromme Christen", „die ein kleines Fünklein und Sehnen nach Gottes Gnade und der ewigen Seligkeit in ihrem Herzen fühlen und empfinden". Wahrlich, Professor Gottfried Fritschel ist ein ganz grober Irrgeist. Er sollte selbst einsehen, in welche schreckliche Verblendung er hineingerathen ist — durch seine fanatische Opposition gegen Missouri.

Doch wir wollen nun auch noch einige Worte über das sagen, was Prof. F. nicht wieder hat abdrucken lassen, was sich aber gleichfalls in dem

in den Brobst'schen Monatsheften veröffentlichten Artikel findet. Aus dem Nichtabgedruckten geht nämlich auf's deutlichste hervor, daß seine Reden von der alleinigen Gnade bei der Bekehrung oder „Selbstentscheidung" reine Phrase, leere Worte sind — mera verba, praeterea nihil.

Prof. F. schrieb nämlich in den „Monatsheften" in dem angezogenen Artikel: „Um die Frage handelt es sich: Wie kommt es denn, daß wenn Zweien das Evangelium gepredigt wird und dem einen wie dem andern die göttliche, freie, umsonst geschenkte Gnade angeboten wird, doch nur der eine das Heil erlangt, der andere desselben verlustig geht? Diese Verschiedenheit läßt nur eine doppelte Erklärung zu. Sie hat ihren Erklärungsgrund entweder in einer Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen, oder in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen gegen Gott. Gibt es ein Drittes, das hier möglich wäre? Sicherlich nicht. Entweder man sucht den Erklärungsgrund der erwähnten Verschiedenheit in der Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen und sagt: Gott wählt nach freier Willkür von den beiden einen aus, ihn selig zu machen, und läßt den andern, dem er ebenso leicht den Glauben schenken könnte, wenn er wollte, liegen, ohne ihm den Glauben zu schenken. Und weil er willkürlich den einen zur Seligkeit auswählt, dagegen den andern mit seiner Wahl übergeht, darum geschieht es, daß von den Zweien der eine zum Glauben kommt, der andere nicht. In dem unbeschränkten, absoluten Willen Gottes hat die erwähnte Verschiedenheit ihren Erklärungsgrund. Oder man sucht den Erklärungsgrund in dem verschiedenen Verhalten der Menschen gegen die angebotene Gnade und sagt: Gott wendet seine freie, völlig unverdiente Gnade dem einen so ernstlich zu, wie dem andern; er will den einen so gewiß und wahrhaftig selig machen, wie den andern. Daß nun doch Gottes Gnadenabsicht nicht an beiden, sondern nur an dem einen von beiden erreicht wird, das hat seinen Erklärungsgrund nicht darin, daß eben Gott willkürlich den einen erwählt und den andern liegen läßt, sondern vielmehr darin, daß der eine die Gnadenabsicht Gottes durch sein muthwilliges Widerstreben vereitelt, während der andere nicht muthwillig widerstrebt, sondern es geschehen läßt, daß der Heilige Geist sein natürliches Widerstreben überwindet und seinen Willen innerlich umbildet" („identisch mit dem gleichfalls gebrauchten Ausdruck: Entscheidung").

So redet Prof. F. in dem dem Wiederabgedruckten Voraufgehenden. Dieselbe Rede führt er auch in dem ebenfalls weggelassenen Schluß. Aus dieser Rede geht nun Folgendes hervor: 1. Prof. F. will mit dem, was er über das Verhalten oder die Selbstentscheidung sagt, die Thatsache, daß von zwei das Evangelium hörenden Menschen der eine bekehrt und selig wird, der andere aber unbekehrt bleibt und verloren geht, **„erklären"**, und zwar will 2. Prof. F. eine **solche** Erklärung geben, welche dem denkenden Verstande oder der **menschlichen Vernunft** die bewußte Thatsache klar macht. Das geht hervor aus seinen Worten: „Diese Verschiedenheit läßt

nur eine doppelte Erklärung zu. Sie hat ihren Erklärungsgrund entweder in einer Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen oder in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen gegen Gott. Gibt es ein Drittes, das hier möglich wäre? Sicherlich nicht!" Prof. F. weist nun mit Recht eine „Erklärung" aus dem Verhalten Gottes ab. Gottes geoffenbartes Wort sagt uns klar und deutlich, daß Gott alle Menschen ernstlich selig machen wolle. Wegen Mangels der Gnade Gottes bleibt kein Mensch unbekehrt. Wir unsererseits haben darauf hingewiesen, daß z. B. nach Luc. 11, 32. Gott solchen, die nicht bekehrt und selig werden, wohl noch mehr Gnade erzeigt, als andern, die bekehrt werden und die Seligkeit erlangen. Daß hier keine „Erklärung" gesucht wird, ist recht. Aber ganz entschieden sucht und findet nun F. die „Erklärung" für den denkenden Verstand in dem verschiedenen Verhalten der Menschen. Ganz concret geredet: daß A. vor B. (welche beide das Evangelium hören) bekehrt wird, „erklärt" sich nach Fritschel aus A.'s Verhalten, aus A.'s Unterlassung des Widerstrebens, aus A.'s Selbstentscheidung für die Gnade. Welcher Art ist diese Selbstentscheidung A.'s vor B.? in welcher Kraft wird sie getroffen? Hierher paßt keine Selbstentscheidung, welche in Kraft der Gnade, sondern nur eine solche, welche rein aus natürlichen Kräften getroffen wird. Eine Selbstentscheidung durch die Gnade nämlich würde rein nichts erklären, da würde Gott doch wieder, um mit Fritschel zu reden, „willkürlichen Unterschied unter den Menschen zu machen" scheinen. Nun will aber Prof. F. eine solche Selbstentscheidung lehren, welche die Bekehrung A.'s vor B. wirklich „erklärt", welche ein wirklicher „Erklärungsgrund" ist, so meint er auch eine solche Selbstentscheidung, welche von der Gnade, die ja A. und B. gemeinsam ist, gänzlich unabhängig ist, welche einzig und allein aus natürlichen Kräften getroffen wird. So angelegentlich F. an andern Stellen die Selbstentscheidung aus natürlichen Kräften abweist und eine Selbstentscheidung rein aus Gnaden zu lehren vorgibt, so bestimmt schärft er hier eine nicht aus Gnaden, sondern rein aus natürlichen Kräften geschehende Selbstentscheidung ein. Sein „Erklärungsgrund", den er unter allen Umständen festgehalten haben will, macht alle gegentheiligen Versicherungen hinfällig. Somit hat F. sich selbst das Urtheil gesprochen, wenn er schreibt: „Es ist schon zur Genüge hervorgehoben worden, daß der Mensch diese Entscheidung nicht aus sich selbst und seinen natürlichen Kräften trifft, was der Irrthum des Pelagianismus, Semipelagianismus und Synergismus ist." Ja, Prof. Fritschel ist ein Irrlehrer, der Synergismus, Semipelagianismus und Pelagianismus lehrt, so gewiß er die Thatsache, daß A. vor B. bekehrt wird, aus A.'s Verhalten **erklärt.** An diesem Punkt halten wir all unsere Gegner fest und überführen sie immerfort und sofort des Synergismus, mögen sie in Worten noch so sehr die Gnade preisen. Wenn also Prof. Fritschel

in seiner „persönlichen Erklärung" fragt: „Synergismus?", so wiederholen wir es nachdrücklich: „Ja wohl, Synergismus!" Prof. F. ist ein Synergist.

Prof. Fritschel redet wie die Synergisten des 17. Jahrhunderts. Diese sagten auch nicht gerade heraus: Der Mensch bekehrt sich durch die natürlichen Kräfte, sondern sie versicherten immerfort: wir lehren, daß sich der Mensch durch die geschenkten Gnadenkräfte bekehre. So sagt auch Fritschel jetzt: der Mensch „entscheidet sich" durch die ihm eingeflößten Gnadenkräfte. Aber was wurde von den Lutheranern den Synergisten des 17. Jahrhunderts, einem Latermann, Dreier, Hornejus ꝛc., entgegengehalten? „Latermann gibt zwar vor" — schreibt Quenstedt — „daß der Mensch mit der Gnade Gottes in der Bekehrung zusammen wirke durch die vom HErrn verliehenen Kräfte und daß er einen von Gott zubereiteten Willen zu Grunde lege. Aber er sagt nichts, was nicht auch die Jesuiten, Bellarmin ꝛc. gesagt haben, welche dennoch von den Theologen ganz einstimmig des Pelagianismus oder des Semipelagianismus angeklagt worden sind; nichts, was nicht auch die Synergisten behauptet haben. Denn auch jene legten die Wohlthat der Gnade zu Grunde und bezeugten öffentlich, sie nähmen einen vom HErrn vorbereiteten Willen an und daß sich derselbe frei zu Gott bekehre, sie stellten die Behauptung auf, nicht daß er dies mit eigenen Kräften leiste, sondern, daß er sich in Kraft der Gnade also bekehre, daß er sich auch nicht bekehren könne. . . Mit Recht sagt die Jenaer theologische Facultät: ‚Wenn du sagst, der Mensch bekehre sich durch die Gnadenkräfte, so ist auch das keine angemessene Redeweise. Denn weil ‚‚bekehren" in diesem Sinne nichts anderes bezeichnet als ‚‚mit neuen Kräften ausrüsten", was durch Erleuchtung des Verstandes und durch Wendung des Willens geschieht, so kann man nicht sagen, der Mensch bekehre sich durch die schon empfangenen Kräfte. Denn jene Kräfte werden nicht vorher geschenkt, damit nachher der Mensch durch dieselben bekehrt werde, sondern die Schenkung der geistlichen Kräfte ist der Sache nach die Bekehrung selbst.'" J. A. Osiander schreibt: „Der Mensch wirkt nicht mit zu seiner Bekehrung (non concurrit ad sui conversionem), Buße und Lebendigmachung weder durch die Kräfte des freien Willens, wie die Papisten lehren, als ob nämlich die zuvorkommende Gnade die natürlichen Kräfte erwecke, welche theilweise mitwirkten, noch durch Uebung der zuvorkommenden Gnade, was Hornejus und seine Genossen meinen." [1])

Prof. F. hat keine Ursache, sich als einen Leidensgefährten der alten lutherischen Lehrer, die von den Calvinisten auch des Synergismus beschuldigt seien, hinzustellen. Prof. F. ist des Synergismus nicht bloß

1) Cf. Baier, ed. Walther III, 223 ff.

beschuldigt, sondern überführt. Die alten lutherischen Lehrer würden sich seine Gesellschaft verbitten. Dieselben würden ihn einstimmig sofort für einen Synergisten erklärt haben, wenn sie z. B. Fritschels Satz gehört hätten: „Ob der Mensch selig wird oder verloren geht, das beruht im letzten Grund auf des Menschen freier, eigener Entscheidung für oder wider die Gnade." Sie würden gar keine Apologie dieser Redeweise zugelassen haben. Selbst ein Hutter, der in der Lehre von der Gnadenwahl schon das intuitu fidei hat, erklärt Melanchthon auf Grund seines (Melanchthons) Satzes: „In uns muß nothwendig eine Ursache des Unterschieds sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird, das heißt, es muß nothwendig in beiden ein verschiedenes Handeln sein" sofort für einen Synergisten. „Was sind doch die vier Paragraphi" — ruft Andreä 1578 beim Colloquium zu Herzberg in Gegenwart und unter Zustimmung von Chemnitz, Selnecker, Musculus und Körner aus — „was sind doch die vier Paragraphi, die nach Luthers Tod (in die Loci communes Melanchthons) hereingebracht sind? Es stehet darinnen: Es muß nothwendig in uns eine Ursache des Unterschiedes sein, warum ein Saul verworfen, ein David angenommen wird." Prof. F. rechnet sich zu denen, die um des Namens Christi willen verfolgt werden. Er gehört aber zu denen, die „um Missethat willen Streiche leiden", 1 Petr. 2, 20. Er sollte es schon längst für eine Gnade Gottes erkannt haben, daß er auf seinen Irrgängen so oft und so ernstlich gestraft worden ist. Er ist nicht schlechthin ein Irrlehrer, sondern ein solcher Irrlehrer, der eine klare Sache immerfort zu verwirren trachtet, sich und andere geflissentlich im Dunkeln halten will. Was soll z. B. seine Aussprache auf S. 173: „Also dessen muß ich mich schuldig geben, daß ich lehrte, daß die Bekehrung in dem Willen des Menschen vorgehe und vor allem ein durch den Heiligen Geist gewirkter Willensact sei. Ist das eine Irrlehre, dann habe ich freilich eine Irrlehre gelehrt. Aber bis ich bessere Belehrung empfange, bleibe ich vielmehr dabei, daß das die reine Lehre des Evangeliums ist"? Wer hat das je geleugnet und Prof. F. als Irrlehre zur Last gelegt? Diese Exclamation ist eine reine Verschiebung des status controversiae. Was soll das, daß er S. 161 sagt, die Missourier beschuldigten „alle lutherischen Theologen sammt und sonders des Synergismus"? Das ist ja doch — wir können es nicht anders nennen — der reine Schwindel!

Nur noch ein paar Worte.

Was Prof. F.'s Satz betrifft: „Sie (die Verschiedenheit) hat ihren Erklärungsgrund entweder in einer Verschiedenheit des Verhaltens Gottes gegen die Menschen oder in einer Verschiedenheit des Verhaltens der Menschen gegen Gott. Gibt es ein Drittes, das hier möglich wäre?" so haben wir schon oft darauf hingewiesen, daß hier allerdings ein Drittes möglich ist, das ist — Schweigen. Man „erkläre" die „Thatsache" weder

aus dem verschiedenen Verhalten Gottes, als ob Gott nicht alle Menschen ernstlich selig machen wollte, noch aus dem verschiedenen Verhalten der Menschen, als ob ein Mensch vor dem andern durch sein Verhalten Gottes Gnade sich zuziehen könnte; das erstere ist Calvinismus, das letztere ist Synergismus. Man bleibe einfach bei den beiden geoffenbarten Sätzen: Wer bekehrt und selig wird, wird allein aus Gottes Gnade bekehrt und selig; wer unbekehrt bleibt und der Verdammniß anheimfällt, dem widerfährt solches nicht aus einem Mangel der Gnade Gottes, sondern durch seine eigene Schuld. Die Sätze findet nun zwar die menschliche Vernunft ungereimt, sie will dieselben „erklären", vermitteln. Aber jede Erklärung oder Vermittelung involvirt entweder Calvinismus oder Synergismus. Prof. Fritschel und alle unsere Gegner prakticiren die synergistische Vermittelung. Wenn Prof. Fritschel den Satz aufstellte: „Der Grund, nämlich der Erklärungsgrund der Thatsache, daß von zwei Menschen, die das Evangelium hören, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht, liegt nicht in einer willkürlich auslesenden oder liegenlassenden Wahl Gottes, sondern in einem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die angebotene Gnade Gottes", so haben wir schon früher diesen Satz dahin reconstruirt: „Der Grund, nämlich der Erklärungsgrund der Thatsache, daß von zwei Menschen, die das Evangelium hören, der eine zum Glauben kommt, der andere nicht, liegt weder in einer willkürlich auslesenden oder liegenlassenden Wahl Gottes, noch in einem verschiedenen Verhalten des Menschen gegen die angebotene Gnade Gottes, sondern es ist nur zu sagen: Wenn jemand zum Glauben kommt, so ist das allein Gottes Gnade, und wenn jemand im Unglauben bleibt, so ist das allein seine Schuld. ‚Was aber aus diesen Schranken laufen will, da sollen wir mit Paulo den Finger auf den Mund legen, gedenken und sagen: Wer bist du, Mensch, der du mit Gott rechten willst?'" (F. C. S. Decl. XI. § 63.) Daß Prof. F. dieses „Schweigen" gerade für ein Characteristicum des „Calvinismus" erklärt, gehört zu den Ungeheuerlichkeiten, die ihn als bedauerlichen Irrgeist kenntlich machen. F. P.

Vermischtes.

Der sogenannte gesunde Menschenverstand und Gottes Wort. „Es ist eine ganz elende Spiegelfechterei, wenn man mit einer Art von Ehrfurcht von dem Wort Gottes redet und bei allen Complimenten, die man ihm macht, so lange daran herumdreht und deutet, bis ein dem Verstande bequemes Menschengemächte herauskommt, welches dann so wenig Recht hat, mein Herz und Leben zu regieren, als dein Nachbar ein Recht

hat, deinen Hausstand zu ordnen. Und doch gehört auch dies zum Elend unserer Zeit, daß bei Weitem die meisten Menschen den Widerspruch ihres Verstandes gegen die göttliche Offenbarung für einen Richterspruch, wider den keine Appellation mehr möglich ist, ansehen, für einen Richterspruch also, der über Leben und Tod entscheidet. Unbegreifliche Verwirrung! Sonst hieß es: Rom hat gesprochen, folglich ist die Sache entschieden, — das hielt man für eine unausstehliche Anmaßung! jetzt heißt es: Ich, d. i. mein Verstand hat gesprochen, folglich ist die Sache entschieden, — das ist eine gleich unausstehliche, aber eine ungleich gefährlichere Anmaßung; denn gegen die Unfehlbarkeit Rom's zu protestiren ist leichter, als die eigene Unfehlbarkeit ernstlich in Zweifel stellen. Den römischen Pabst verwerfet ihr als Glaubensrichter — und daran thut ihr Recht; denn Gottes Wort allein soll und muß Richter sein in Glaubenssachen; den sogenannten papiernen Pabst unserer theuren Bekenntnißschriften verachtet und verschmähet ihr zum Theil auch, und ihr würdet Recht daran thun, wenn sie ein Pabst sein wollten; das wollen sie aber nicht, sondern nur bezeugen die demüthige Unterwerfung der Kirche unter das Wort Gottes. Aber den tausendköpfigen Pabst des sogenannten gesunden, in der That aber kranken, sehr kranken Menschenverstandes setzt man mit großem Gepränge auf den Thron und jauchzt wie das bethörte Israel dem Herodes zu: „das ist Gottes und nicht eines Menschen Stimme." Das ist eine Gotteslästerung! Wisset ihr noch, was dem Herodes geschah, als er sich solche Gotteslästerung gefallen ließ? Der Engel des HErrn schlug ihn und er ward von Würmern gefressen und gab seinen Geist auf. (Langbein, in „Predigten aus der Apostelgeschichte". Grimma 1852 Seite 167 f.) — Die obigen Worte beschreiben und strafen auch das Beginnen derer, die in jüngster Zeit bei uns die lutherische Kirche beunruhigt haben. Obwohl sie rechtgläubige Lutheraner sein wollen und äußerlich dem Worte Gottes alle möglichen Complimente machen, so setzen sie doch alle Kraft daran, eine Lehre von der Gnadenwahl zur Geltung zu bringen, welche allen Stellen der Schrift, welche von der Wahl handeln, ins Angesicht widerspricht, eine Lehre, welche nichts ist, als ein dem Verstande bequemes Menschengemächte, eine Lehre, die als dictum probans nur anführen kann: So scheint es uns, es kann garnicht anders sein, wie wäre es anders möglich u. s. w. F. P.

Auch eine Jubiläumsgabe! Unter den vielen sonderbaren „Jubiläumsgaben" für das Jahr 1883 ist die von Missionsdirector Wangemann dargebotene jedenfalls eine der sonderbarsten und traurigsten. Derselbe hat „Eine Jubiläumsgabe in 7 Büchern" unter dem Titel „die lutherische Kirche der Gegenwart in ihrem Verhältniß zur Una sancta" zu veröffentlichen begonnen. Nach den uns vorliegenden Besprechungen der Schrift tritt der „Lutheraner" Wangemann nunmehr thatsächlich als eifriger Vertheidiger der Union auf. Ein Recensent im Eger'schen „Literatur-Bericht" jubelt: „Zwei Sätze sind durch dasselbe" — nämlich das Wangemann'sche

„epochemachende Werk" — „für die Lutheraner der preußischen Landeskirche erwiesen und festgestellt: 1. Es ist unlutherisch, die lutherische Kirche für die allein wahre Kirche zu erklären, und 2. es ist unlutherisch, einen bußfertigen und gläubigen Menschen wegen abweichender Lehre vom lutherischen Abendmahl zurückzuweisen." Von Wangemanns „geschichtlicher Darstellung der Unionsversuche" sagt derselbe Referent: „Dieselbe ist zugleich ein köstliches Zeugniß für die wahre Unionsgesinnung des Verfassers." Director Wangemann scheint die kühnsten Erwartungen auch der Unirten übertroffen zu haben. Ein Recensent in der „Kirchlichen Monatsschrift. Organ für die Bestrebungen der positiven Union" spricht ein Mal über das andere seine freudige Verwunderung aus über die Fortschritte in der Gesinnung Wangemanns, über das „so weite ökumenisch gesinnte Herz" des „verehrten Missionsdirectors". Er ruft aus: „Wer hätte es wohl für möglich gehalten, daß der Verfasser in dieser ausführlichen Weise, wie es geschehen, auf Grund des Kirchenbegriffs, auch der lutherischen Kirchenordnungen, die gastliche Zulassung der Reformirten zum heiligen Abendmahle in lutherischen Gemeinden vertheidigen und fordern würde! Mit welcher Erregung spricht er sich aus gegen das Examen in der reinen Lehre, welches ein Erlangener Professor lutherischen Studenten aus der Union zugleich mit unerfüllbaren Gelöbnissen vor Zulassung zum heiligen Abendmahl abverlangt! Wie bemüht er sich, als zwinglisch nachzuweisen den Satz, daß das Sacrament nota confessionis sei!" Weil aber Wangemann geleistet hat, was man schier für unmöglich gehalten hätte, weil er nämlich die Zulassung Reformirter zum Abendmahl als echt lutherisch, und den Satz, daß das Sacrament auch nota confessionis sei, als echt zwinglisch erwiesen hat, so faßt der unirte Recensent Hoffnung für die Zukunft. Er hofft, „daß die Herzen der Väter bekehrt werden zu den Kindern, wie es ja bei Dr. Wangemann selbst geschehen ist"; der Verfasser will mit dem Mißbrauch des Schriftworts offenbar sagen, daß hoffentlich noch alle Lutheraner unirt werden, wie Dr. Wangemann. Die Hoffnung erstreckt sich selbst auf die „Missourier", die der Recensent „vor mehr denn zwanzig Jahren" „in ihrem Concordia-College, von dem soviel discordia ausgegangen ist" einmal besucht hat. Er meint, es müsse nicht mit rechten Dingen zugehen, „wenn sie nicht wieder im alten Vaterlande und unter den heimischen Kirchen" — wohin sie ja schon missionirend zurückgekommen seien, — „nachdem sie sich die Hörner abgelaufen, zur Besinnung kämen und gesundeten. Nur Geduld!" Beiden Recensenten fällt der erregte Ton der Wangemann'schen Schrift auf. In der „Kirchlichen Monatsschrift" wird bemerkt, „daß der Ton von persönlicher Erregung nicht frei ist" und der Recensent im „Literatur-Bericht" läßt es „dahingestellt" sein, „ob es nöthig war, die Verirrungen der Gegner so schonungslos zu geißeln, wie es der verehrte Verfasser gethan hat". Doch der letztere Recensent gibt uns in einer nicht darauf berechneten Bemerkung eine Erklärung des

„Tones". Er schreibt nämlich: „Es ist dem Verfasser eine Gewissenssache gewesen, dasselbe" — nämlich „das gute Recht der preußischen landeskirchlicher Lutheraner gegenüber den separirten und außerpreußischen Lutheranern" — „öffentlich zu erweisen und damit zum Theil seine eigene frühere Aussprache in dieser Sache (in seinen 7 Büchern preußischer Kirchengeschichte) zu berichtigen". Dr. Wangemann ist in der Lage, wenn vielleicht sich selbst auch unbewußt, sein böses Gewissen über den Abfall von der lutherischen Lehre beschwichtigen zu müssen. Daher der par force-Ton. F. P.

Göthe's Glaubensbekenntniß. Unter den neuen Mittheilungen, die das jüngste Göthe-Jahrbuch bringt, steht obenan ein von Herrn v. Lorper beigesteuerter Brief Göthe's an Fritz Stolberg vom 2. Februar 1789. Stolbergs erste Frau Agnes war am 15. November 1788 im Alter von 27 Jahren gestorben. Auf die Todesanzeige hatte Göthe am 5. December geantwortet und um fernere Nachricht gebeten. Diese war erfolgt, und nun schreibt Göthe zurück: „... Wenn ich auch gleich für meine Person an der Lehre des Lucrez mehr oder weniger hänge und alle meine Prätensionen in den Kreis des Lebens einschließe, so erfreut und erquickt es mich doch immer sehr, wenn ich sehe, daß die allmütterliche Natur für zärtliche Seelen auch zartere Laute und Anklänge in den Modulationen ihrer Harmonien leise tönen läßt und dem endlichen Menschen auf so manche Weise ein Mitgefühl des Ewigen und Unendlichen gönnt." Man ersieht hieraus, Göthe war ein reiner Epikuräer, welcher, obwohl selbst irreligiös, nichtsdestoweniger für die in der Religiosität liegende Poesie eine gewisse Sympathie hatte. W.

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Das proponirte neue Bekenntniß der Congregationalisten. Die „Creed Commission" der Congregationalisten hat endlich öffentlich Bericht erstattet. Das „National Council" vom Jahre 1880 hatte nämlich die Bestimmung getroffen, daß „25 fromme und fähige Männer, welche wohl bewandert wären in den Wahrheiten der Schrift und die verschiedenen Gedankenschattirungen repräsentirten", „in der Form eines Glaubensbekenntnisses oder eines Katechismus oder in beiderlei Form eine einfache, klare und kurze Darlegung der Wahrheiten des Evangeliums" ausarbeiten sollten. Was diese Commission zu Stande gebracht hat, wird im „Congregationalist" vom 6. März veröffentlicht und „der redlichen Erwägung aller Christen" und insbesondere der Congregationalisten empfohlen. Das vorgeschlagene Bekenntniß umfaßt 12 Artikel und gibt sich auf den ersten Blick als ein Compromiß zwischen den „different shades of thought" zu erkennen. Auch die Wahrheiten, welche sonst noch in den reformirten

Bekenntnißschriften bekannt sind, werden hier durch allgemeine oder zweideutige Ausdrücke verleugnet. Der „Congregationalist“ vom 20. März führt unter dem Titel „What is said of the New Creed“ nicht weniger als 32 Kritiken des neuen Bekenntnisses an. Diese Kritiken sind interessant und charakteristisch. Je nach der Stellung der Kritiker wird der Entwurf als gelungen oder als mißlungen bezeichnet. „The Evangelist“ z. B. sagt: „Das neue Bekenntniß ist ein Muster von Kürze, Bündigkeit, Genauheit in der Definition, Einfachheit und Tiefe der Darstellung. Es ist wesentlich ein irenisches Bekenntniß, der Vorläufer irenischer Bekenntnisse in anderen Gemeinschaften. Solche Bekenntnisse werden bald an die Stelle der polemischen Bekenntnisse des 17. Jahrhunderts treten.“ Der New Yorker „Independent“ findet das Elaborat „beinahe epochemachend in creed-making“ und meint, es sei ein großer Schritt vorwärts gethan in Bezug auf die künftige Uebereinstimmung aller Evangelischen. „The Christian Leader“ dagegen sagt: „Der Entwurf besteht aus zwölf Artikeln, durch welche hindurch wir so viel Orthodoxie verdünnt finden, als man früher in einem einzigen Paragraphen zusammendrängte. Es ist eine von jenen Ja- und Nein-Erklärungen, welche hier einen Artikel für die Conservativen, dort einen solchen für die Liberalen enthalten und welche jede Partei zu ihren Gunsten deuten kann.“ Besonders scharf ist das neue Bekenntniß von dem bekannten „Lecturer“ Cook angegriffen worden. Er meint, es gebe nicht sowohl dem Glauben als der Höflichkeit der Congregationalisten Ausdruck. Er weist auch auf den Umstand hin, daß eine Minorität der Committee (Dr. Alden, Dr. Karr) sich geweigert habe, das Document zu unterschreiben. Wir führen hier einige Ausstellungen Cooks an. Cook äußerte: „Die Majorität der Committee sagt, daß der Ausgang des jüngsten Tages ewige Verdammniß und ewiges Leben sei. Sie sagen nicht und wollen natürlich nicht sagen, daß dieser Ausgang bestimmt sei durch das Leben hier in dieser Welt. Ich rede nicht vom Hörensagen, wenn ich bemerke, daß die Worte: ‚das Urtheil des jüngsten Tages werde durch das Leben hier im Fleische bestimmt‘ niedergestimmt wurden. — Die Majorität der Committee sagt, sie glaubten eine Auferstehung der Todten. Sie sagen aber nicht und wollen natürlich nicht sagen, daß sie eine Auferstehung ‚der Gerechten und der Ungerechten‘ glauben. Dieser Zusatz wurde gewünscht, aber niedergestimmt. — Sie sagen, daß die Schrift die Norm sei, nach welcher Lehre und Leben regulirt und gerichtet werden müsse. Sie sagen aber nicht, daß die Schrift die ‚einige‘ Norm sei. Sie brauchen nicht das Wort ‚inspirirt‘ in der Beschreibung der Schrift, und sie wollen die Schrift nicht für ‚unfehlbar‘ erklären. Diese Worte wurden vorgeschlagen, aber niedergestimmt. — Die Committee sagt, daß Christus sich selbst zum Opfer gab für die Sünden der Welt. Sie wollten aber nicht sagen, daß dieses Opfer ein ‚sühnendes‘ (expiatory or a propitiatory) gewesen sei. — Sie sagen, daß der Heilige Geist mit dem Vater und dem Sohne anzubeten und zu preisen sei. Sie sagen aber nicht, daß der Heilige Geist mit dem Vater und dem Sohne Eines Wesens sei, gleich an Macht und Herrlichkeit. Sie reden von dem Einigen Gott so, als ob der Ausdruck nur auf den Vater passe. — Sie sagen, daß alle Menschen von Gott so entfremdet sind, daß sie nur durch die Erlösungsgnade selig werden können. Sie sagen aber nicht, daß auch die wiedergebärende und heiligende Gnade nöthig sei. Sie verringern die göttliche Gerechtigkeit und die menschliche Sündhaftigkeit. Sie lehren nur, daß der Mensch so unvollkommen sei, daß er nur durch die erlösende Gnade selig werden könne. Vielleicht soll in dem Worte ‚erlösend‘ die Wiedergeburt begriffen sein, aber nach dem zuverlässigen Bericht, welcher mir wurde, wurde das Wort ‚wiedergebärend‘ niedergestimmt.“ Es ist allerdings zu erwarten, daß das neue Bekenntniß im Großen und Ganzen von den congregationalistischen Gemeinden zurückgewiesen werden wird. F. P.

Die Norwegische Pastoralconferenz zu Eau Claire, Wis. Im Folgenden theilen wir die Sätze mit, über welche die in dem Märzheft S. 111 erwähnte Conferenz im Großen und Ganzen einig geworden ist. Da die Sätze uns eben beim Schluß dieser Nummer zugehen, müssen wir eine Besprechung derselben auf die nächste Nummer verschieben.

Thesis 1. Wenn Gott mit seinem Wort und Gnadenruf zu einem Menschen kommt, so geschieht dies zu dem Zweck, daß der Mensch sich bekehre, und dieses Wort und dieser Gnadenruf bringt immer volle Kraft zur Bekehrung des Menschen mit sich, und diese (Bekehrung) wird gewißlich da eintreten, wo der Mensch nicht der Wirkung der Gnade muthwillig widerstrebt. Einstimmig angenommen. — Anm. 1. Unter dem Eintreten der Bekehrung verstehen wir dies, daß der Mensch im Augenblick der Wiedergeburt von der Finsterniß zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott bekehrt wird. Einstimmig angenommen. — Anm. 2. Unter dem muthwilligen Widerstreben, das, solange es währt, das Eintreten der Bekehrung immer unmöglich macht, verstehen wir dies, daß sich der Mensch dann, wenn er sich unter der Einwirkung der Gnade befindet, in seinem Widerstand gegen die Gnade verfestigt, trotzdem daß er dann diesen Widerstand unterlassen könnte, nicht aus eigener Kraft oder aus einer von Gott geschenkten einwohnenden Kraft, sondern allein kraft des Wirkens der Gnade. 79 Ja, 1 Nein, 9 stimmten nicht.

Thesis 2. Wo der Mensch dagegen dieser Wirkung der Gnade muthwillig widerstrebt, da wird so gewiß keine Bekehrung stattfinden, solange dieses Widerstreben anhält. Einstimmig angenommen, 1 stimmte nicht.

Thesis 3. Aus eigener Kraft kann kein Mensch, der ein Gegenstand dieser Wirkung der Gnade ist, dieses Widerstreben unterlassen, sondern er kann es allein durch das dazu kräftige Wirken des Geistes. 85 Ja, 8 stimmten nicht.

Thesis 4. Mit diesem seinem Wirken ist Gott bei allen Menschen, an die er mit seinem Worte und Gnadenberufe herantritt, gegenwärtig und macht es also für sie alle gleich möglich, von jenem Widerstreben frei gemacht zu werden. Einstimmig angenommen, 1 stimmte nicht.

Thesis 5. Ehe die Bekehrung eingetreten ist, findet sich in dem Menschen, welcher ein Gegenstand der vorbereitenden Wirkung des Geistes ist, keine einwohnende Kraft zum Guten oder zum Aufgeben des Widerstandes gegen Gott. 83 Ja, 1 Nein, 10 stimmten nicht.

Thesis 6. Gott allein ist es, der die Bekehrung eines Menschen wirkt. Dagegen ist es nicht Gott, sondern der Mensch selbst allein, welcher Schuld daran ist, daß er nicht bekehrt wird. Einstimmig angenommen.

Thesis 7. Wenn die Bekehrung eingetreten ist, hat der Mensch dadurch ein neues geistliches Leben und Lust und Kraft zum Guten empfangen. Einstimmig angenommen.

Thesis 8. Die Erhaltung dieses neuen Lebens ist ebensowohl als seine Erschaffung allein der Macht und Gnade Gottes zuzuschreiben, aber der Mensch will und muß nun, wenn dieses neue Leben bewahrt werden soll, frei selbst mitwirken durch die von jener Macht und Gnade gegebenen Kräfte. Einstimmig angenommen.

Thesis 9. Dieses Mitwirken des Menschen hat jedoch nicht die Bedeutung für seine Erhaltung, daß es eine Quelle oder Ursache derselben wäre, auch nicht die, daß es die Erhaltung verdiente. Einstimmig angenommen.

Thesis 10. Wenn der Gläubige also durch Gottes Gnade treu bleibt bis ans Ende, so gibt Gott ihm die Krone des Lebens. Wenn er nicht also treu bleibt bis ans Ende, so gibt Gott ihm nicht die Krone des Lebens. Einstimmig angenommen.

Thesis 11. Alle Werke der Gnade, die Gott in der Zeit thut, hat er von Ewigkeit her zu thun beschlossen; folglich hat er auch von Ewigkeit her beschlossen, die zu bekehren, welche bekehrt werden, die im Glauben zu erhalten, welche im Glauben erhalten werden, und endlich denen die Krone des Lebens zu geben, welchen die Krone des Lebens zu Theil wird. Einstimmig angenommen.

Thesis 12. Als Gott von Ewigkeit her diese Beschlüsse faßte, befolgte er dieselbe Regel, welche er in der Zeit bei der Ausführung derselben befolgt, und nahm er dabei dieselbe Rücksicht, welche er in der Zeit nimmt. Einstimmig angenommen.

Thesis 13. Weil Gott in seinem Worte dem Gläubigen verheißen hat, daß Er ihn bis ans Ende im Glauben erhalten und ihm also das ewige Leben geben wolle, darum soll der Gläubige stets auf diese Verheißung Gottes vertrauen und nicht daran zweifeln, sondern im Glauben an dieselbe seine künftige ewige Seligkeit fest erwarten. Einstimmig angenommen.

Thesis 14. Diese Verheißung Gottes, den Gläubigen bis an's Ende zu erhalten und ihn also selig zu machen, ist keine Prophezeiung, daß er wirklich bis an's Ende beständig sein und also wirklich die ewige Seligkeit genießen werde. Eine solche Prophezeiung gibt es in der heiligen Schrift nicht. 79 Ja. 8 haben nicht gestimmt.

Thesis 15. Die Glaubensgewißheit des Gläubigen hinsichtlich seiner Erhaltung und Seligkeit beruht allein auf der Verheißung Gottes und ist der feste und zuverläßliche Glaube und die Erwartung, daß Gott, was er ihm verheißen hat, auch thun werde. Einstimmig angenommen.

Thesis 16. Wenn der Gläubige in diesem Glauben an die Verheißung Gottes die Seligkeit betreffend verharrt, so wird er auch zuletzt erfahren, daß Gott, der die Verheißung gegeben hat, getreu war; wenn er aber den Glauben an Gottes Zusage und Verheißung fahren läßt, so ist es nicht Gottes oder der Verheißung Schuld, daß er des ewigen Lebens nicht theilhaftig wird, sondern es ist seine eigene Schuld, weil er nicht die Verheißung Gottes glauben wollte und daher durch seinen Unglauben Gott zum Lügner gemacht hat. Einstimmig angenommen.

Thesis 17. Damit nicht diese entsetzliche Möglichkeit, die für den Gläubigen hier in der Welt immer da ist, zur Wirklichkeit werde und damit er im Glauben an Gottes Zusage und Verheißung und somit zugleich in der Gewißheit seiner ewigen Seligkeit bewahrt werde und also diese endlich erlange: muß er immer mit Furcht und Zittern seine Seligkeit schaffen, dadurch, daß er die Gnadenmittel fleißig gebraucht, täglich wacht und betet, gegen die Sünde streitet, sich des Guten befleißigt, sich von seinen täglichen Sünden und anhängenden Gebrechen bekehrt, sich mit den Verheißungen Gottes tröstet, und also immer ein gutes Gewissen zu bewahren sucht. Einstimmig angenommen.

II. Ausland.

Objectivität und Einseitigkeit. Während die deutschen kirchlichen Zeitblätter sonst von der amerikanischen Literatur fast nie Notiz nehmen, am wenigsten von der missourischen (worauf wir auch gar keinen Anspruch machen), interessiren sie sich nichtsdestoweniger aufs lebhafteste für die amerikanische antimissourische Literatur. So findet man z. B. jetzt fast in allen deutschen kirchlichen Zeitschriften Prof. Fritschel's Pamphlet „Die Lehre der Missouri-Synode von der Prädestination" angezeigt. Selbst der „Pilger aus Sachsen" thut dies in seiner Nummer vom 9. März. In dieser seiner Anzeige heißt es erstlich: „Von einem Gegner der Missouri-Synode geschrieben, muß die Darstellung auf Objectivität Anspruch machen, da sie die eignen Aussagen der Missourier reproducirt." Es ist nun freilich wahr: Wenn ein Schriftsteller die Lehre seines Gegners in der Vollständigkeit und in dem Zusammenhange wiedergibt, in wel-

chem letzterer dieselbe selbst dargelegt und entwickelt hat, und sie darauf hin beurtheilt, dann kann, ja muß er allerdings Anspruch auf Objectivität machen. Wenn er aber hie und da nur den einen und andern Satz herausgreift und noch dazu in diese von ihm aus ihrem Zusammenhang gerissenen Sätze seine eigenen Gedanken hineinlegt, selbst solche, von welchen er weiß, daß sein Gegner dieselben verwirft, dann kann von Objectivität wegen seiner Citate schlechterdings nicht die Rede sein. Dann ist sein Machwerk vielmehr von der verwerflichsten, schmählichsten Subjectivität beherrscht. Wenn man die Kleider eines Menschen in lauter kleine Stücke und Streifen zerschneidet, was für einen Teppich mit den ungeheuerlichsten Figuren kann man daraus zusammensetzen! Die Jesuiten haben bekanntlich ganze Bücher aus Luther-Stellen zusammengetragen, selbst mit Angabe der Stelle in den Werken Luthers, wo sie zu finden sind, und doch war ihre ganze Compilation nichts als eine Fratze von Luthers Lehre. Merkwürdigerweise hat es Gott so gefügt, daß gerade jetzt vor Kurzem ein Janssen auch einen Teppich aus Luthers Lehrgewändern zusammengeschnitten hat. Was geschah? Sagte man etwa, ein solcher Mann müsse Anspruch auf Objectivität machen, und begnügte man sich nun mit seinen zusammengeflickten Schnitzeln? Nein; es entstand alsbald eine allgemeine Entrüstung über eines solchen Gegners unerhörte Perfidie und man widerlegte ihn aus den Quellen, aus welchen er mit der peinlichsten Unpartheilichkeit geschöpft zu haben vorgab. Was thut man aber in gleichem Falle, da es sich um Missouri handelt? — Ja, Bauer, wird man sagen, das ist etwas ganz anderes! — Wohlan, wir trösten uns hierbei mit dem alten Sprüchwort: Veritas filia temporis. — Im Folgenden urtheilt der „Pilger aus Sachsen" über Missouri mit einer Art Mäßigung, indem er schreibt: „Missouri betont die Wahrheit, daß der Mensch nicht aus eigener Vernunft noch Kraft die Seligkeit erlangen kann, aber in so einseitiger Weise, daß es darüber auf calvinische Bahnen gerathen ist, wie denn jede einseitige Betonung einer Wahrheit in die Gefahr der Irrlehre kommt." Es ist nur Schade, daß der liebe „Pilger" nicht hinzusetzt, welcher anderen Seite wir zugleich hätten Rechnung tragen sollen. Aus anderen Aeußerungen können wir jedoch mit ziemlicher Gewißheit schließen, was der „Pilger" meint. Wir hätten nämlich auf der einen Seite immerhin mit unserem Katechismus sagen können, daß der Mensch nicht aus eigener Vernunft noch Kraft die Seligkeit erlangen könne, nur hätten wir zugleich hinzusetzen sollen: Aber freilich müsse der Mensch auch das Seine dazu thun. Vor solcher Zweiseitigkeit behüte uns aber der liebe Gott und erhalte uns in unserer Einseitigkeit bis an unser allein durch seine Gnade seliges Ende. Das ist ja immer die Klage aller falschen Lehrer über die rechtgläubigen Lehrer gewesen, daß diese so einseitig seien. Wie gern hätten die Papisten dem Luther die Lehre gelassen, daß der Mensch durch den Glauben gerecht und selig werde; aber die Einseitigkeit, daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht und selig werde, haben sie ihm nie, bis auf diesen Tag nicht vergeben können, und würden unsere Modernglaubigen endlich einmal dahinter kommen, was das „sola fide", welches sie selbst im Munde führen, eigentlich bedeute, so würden auch sie den einseitigen Luther verdammen helfen und der papistischen Lehre von Gnade und Glaube zufallen. Denn das ist es, worin alle unsere heutigen Synergisten, ohne daß sie es selbst ahnen, bis über die Ohren stecken. Möge Gott allen Aufrichtigen die Augen hierüber aufthun! Dann werden sie auch nicht ferner so unverständig, ja wie die Blinden von der Farbe, über den gegenwärtigen Lehrstreit urtheilen. Bewußten Synergisten ist freilich schwer zu helfen, denn diese sind immer zugleich — Krypto-Rationalisten. W.

An den Vorwurf des Synergismus, welchen die Calvinisten schon im 16. Jahrhundert den Lutheranern gemacht haben, erinnert in dem „Theologischen Literaturblatt" vom 22. Februar ein Recensent denen zum Trost, welche wir Missourier um deren Lehre

von der Wahl willen jetzt des Synergismus bezichtigen, und er beruft sich dabei auf die Ausgabe der Lutherschen Schrift de servo arbitrio, welche der Calvinist Kimodoncius im Jahre 1591 besorgt hat. Zwar ist es wahr, daß letzterer schon auf dem Titel sagt, die Schrift sei „contra veteres et novos Pelagianos" (gegen die alten und neuen Pelagianer) gerichtet; allein das, was der genannte Calvinist an den damaligen Lutheranern als Pelagianismus straft, ist nicht, was wir unseren jetzigen Gegnern zum Vorwurf machen, sondern die den Lutheranern jener Zeit angedichtete Lehre, daß die Erwählung eine allgemeine sei, über alle Menschen, Gläubige und Ungläubige, Fromme und Gottlose gehe, und daß dieselben die calvinische Lehre von einer absoluten Prädestination zur Seligkeit und zur Verdammniß verwerfen. Der unsern Gegnern aus Kimodoncius gegebene Trost schwebt also durchaus in der Luft. Der heutige Status controversiae ist, wie jeder weiß, welcher die Schriften beider streitenden Partheien gelesen hat, ein ganz anderer. Beide Theile verwerfen sowohl die Huberische allgemeine, als die calvinische absolute Wahl, wenngleich unsere Gegner uns die letztere theils aus Bosheit, theils (und zwar was das Volk und die vielen unwissenden Prediger betrifft) aus Unwissenheit andichten. W.

Beantragte, aber abgewiesene Selbstständigkeit der Kirchen im preußischen Staate. In der Allg. Kz. vom 1. Febr. lesen wir Folgendes: Während wir dies schreiben, wird in dem preußischen Abgeordnetenhause der Antrag Reichensperger verhandelt, welcher lautet: „Die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind in folgendem Wortlaute wiederhergestellt: Artikel 15: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Artikel 16.: Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Artikel 18: Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung." Diese Verfassungsartikel waren durch Gesetz vom 18. Juni 1875 aufgehoben worden. Unser Wunsch, daß Regierung und conservative Partei diesem Antrage nicht lediglich negativ gegenübertreten möchten, hat sich nicht erfüllt. Seitens der conservativen Partei ist eine motivirte Tagesordnung eingebracht, welche lautet: „In Erwägung, daß die Wiederherstellung der Artikel 15, 16, 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 als ein geeigneter Weg nicht angesehen werden kann, den Frieden auf kirchenpolitischem Gebiete herzustellen, vielmehr dadurch die Gefahr einer eintretenden Rechtsunsicherheit herbeigeführt werden würde; in Erwägung ferner, daß die zu erstrebende Selbstständigkeit der evangelischen und katholischen Kirche und die Versöhnung der kirchenpolitischen Gegensätze auf dem bereits betretenen Wege der Specialgesetzgebung erreicht werden kann — über den Antrag der Abgeordneten Reichensperger und Genossen zur Tagesordnung überzugehen." Die Regierung aber hat durch den Mund des Kultusministers erklärt: „Ich will hier in einigen Worten die Erklärung abgeben, daß ich dem Hause empfehle dem Antrage nicht zuzustimmen. Sollte wider Erwarten eine Annahme beliebt werden, so wird die Regierung Sr. Majestät die Sanctionirung nicht empfehlen."

Klagen der „positiv-Unirten" in Preußen. Die „Kirchliche Monatsschrift", Organ „für die Bestrebungen der positiven Union" stimmt in ihrer neuesten Nummer folgende Klage an über die stiefmütterliche Behandlung der Kirche von Seiten des

Staates: Die zweite Berathung des Kultusetat im preußischen Abgeordnetenhause hat eine Reihe von Fragen zur Sprache gebracht, welche mit Recht durch das ganze Land hin mit der größten Theilnahme verfolgt und weiter besprochen werden. Handelt es sich doch um die leitenden Grundsätze für die staatliche Verwaltung auf den idealsten Gebieten des Volkslebens: Kirche und Schule, Kunst und Wissenschaft. Auffallend und ernster Erwägung werth ist das finanzielle Ergebniß der Verhandlungen, daß die Regierung leichter Geld bereit hat für die Kunst als für die Schule, und eher noch für die Schule als für die Kirche. Zu Erwerbungen für Kunstzwecke drängte die Regierung den Landtag, der widerstrebend nachgab, Millionen zu bewilligen; zur Erhöhung der Schullehrerpensionen drängte der Landtag die Regierung, 100,000 Mark mehr einzustellen. Bei dem arm bemessenen und in seiner Verwendung eng verklausulirten Entschädigungsfonds für Ausfälle an Stolgebühren für Geistliche und Kirchendiener mußte ein Antrag von Bitter die Regierung mahnen, staatlicherseits nicht noch Ersparnisse machen zu wollen. Wie nun, weiß irgend jemand von einem Nothstand, von einer Vernachlässigung oder Gefährdung auf dem Gebiete der Kunst zu sagen wie auf dem der Kirche, wo die Superintendenten, die willigen und wirksamen Mitarbeiter der Regierung in der Schule, immer noch vergeblich auf Entschädigung wenigstens ihrer Ausgaben für Büreaubedürfnisse durch den Staat warten; wo die Stolgebühren, leider eine Last und eine Sorge, nicht abgelöst werden können, weil die Regierung, deren rücksichtsloses Vorgehen in der Civilstandsgesetzgebung Ansehen und Einkommen der Kirche empfindlich geschädigt, sich seit 10 Jahren trotz der ausdrücklich dazu übernommenen Verpflichtung, trotz der Bitten von Synoden und Ober-Kirchenrath auch unter dem zweiten conservativen Cultusminister immer noch nicht hat schlüssig machen können, hülfreiche Hand dazu zu bieten; wo endlich wie in Berlin Kirchen königlichen Patronates hülf- und rathlos vor den Aufgaben und Nöthen immerfort anwachsender Massengemeinden dastehen, ohne Mittel, zu bauen und die nöthigen Arbeiter zu berufen, ja unter der begründeten Furcht, die staatlicherseits gewährten Zuschüsse für ihre Geistlichen noch zu verlieren. Entspricht das in würdiger Weise dem Episcopat des Landesherrn in unserer evangelischen Kirche? Wie beschämend, wenn dagegen in der Kammerverhandlung auf das Königreich Sachsen verwiesen werden konnte, wo die Kirchendiener von Staatswegen eine jährliche Entschädigung von über 600,000 Mark für den Ausfall an Stolgebühren erhalten, weil, wie es in den Motiven zu dem betreffenden Entschädigungsgesetze heißt, der Staat ein erhebliches Interesse habe an der Existenz der Kirche und an der Freudigkeit der Kirchendiener. Die preußischen Unterlassungssünden auf diesem Gebiete verrathen ein mangelndes Verständniß für die Bedeutung der Kirche im Volksleben und müssen sich auf dem Boden grade dieses Staatswesens, das nur in einer starken und lebensfrischen evangelischen Kirche Halt gegen Rom finden kann, doppelt schwer rächen. Daher ist es uns Pflicht, auf diese Schäden immer neu hinzuweisen. Soweit die unirte „Monatsschrift". Es ist sehr bezeichnend für die Lage der Dinge, daß die „Kirche" so empfindlich ist, wo finanzielle Interessen, Stolgebühren 2c., in Frage kommen, daß man, nachdem man dem Kaiser gegeben hat, was Gottes ist, die „Gefährdung" der Kirche gerade darin findet, wenn der summus episcopus sich lässig zeigt, „den Ausfall an Stolgebühren" zu decken. F. P.

Ueber das Jammern der Gläubigen in den Landeskirchen, wobei erstere die Hände in den Schooß legen, spricht sich das „Kreuzblatt" vom 9. März sehr treffend aus. Nachdem es die Auslassungen des „Kropper Kirchl. Anzeigers" (Nr. 7), also Pastor Paulsen's, über die Zustände der Landeskirche mitgetheilt hat, setzt es (das „Kreuzblatt"), indem es Paulsens jammernde Worte demselben aus dem Munde nimmt, Folgendes hinzu: „Ist das nicht ein Zeichen der Zeit? Doch man verstehe uns recht. Wir erblicken das Zeichen der Zeit nicht in den hier geschilderten landeskirchlichen Zuständen,

die ja bekannt sind. Sondern das ist uns das Bedenkliche, ja das mehr als Bedenkliche, das schmerzlich Traurige, daß diese Zustände von einem frommen landeskirchlichen Blatte fort und fort mit den schärfsten Worten gebrandmarkt werden, ohne daß es jemals zu Thaten kommt, welche diesen Worten auch nur im entferntesten entsprächen. ‚Die Kirche ist gebunden ihren Feinden preisgegeben', ‚die Pastoren sind thatsächlich nichts als Missionare unter getauften Heiden', ‚das Entsetzen hat zumeist selbst (?) die Gläubigen starr gemacht', und doch legen diese entsetzten Gläubigen ruhig die Hände in den Schooß und bleiben in einer Kirche, die keine (?) Kirche mehr ist, bleiben in der Kirche der getauften Heiden, die ihren Feinden preisgegeben ist. ‚Sie werden zwar in ihrem Gewissen geängstigt und von schweren Gewissensfragen gequält.' Aber was sie unter solchen Umständen zu thun haben, darüber geht ihnen noch immer kein Licht auf. ‚Vielleicht nimmt die Zeit selbst ihnen die Beantwortung dieser Fragen ab.' Vielleicht! — Vielleicht auch nicht! Und dann ‚sitzen' sie ruhig weiter, ‚wo die Spötter sitzen', ängstigen sich in ihrem Gewissen und sind starr vor Entsetzen. Aber die Antwort auf die große Frage der Zeit fehlt ihnen; denn sie suchen dieselbe nicht im Worte Gottes, sondern erwarten sie von der Zeit. Ist das nicht ein Zeichen der Zeit? Wir meinen, es ist eins der traurigsten Zeichen der Zeit; denn wenn die erstarrten Frommen nichts anderes mehr als Redensarten haben, woher soll Hülfe kommen?" — Was hilft es, wenn die landeskirchlichen gläubigen Prediger die Bekenntnisse unserer Kirche mit Mund und Feder ohne Einschränkung unterschreiben, aber nicht thun, was dieselben fordern, wenn es z. B. in den Schmalkaldischen Artikeln heißt: „Schwer ist es, daß man von so viel Landen und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen will. Aber hie stehet Gottes Befehl, daß jedermann sich soll hüten und nicht mit denen einhellig sein" (ne sint socii = nicht deren Genossen sein), „so unrechte Lehre führen oder mit Wütherei zu erhalten gedenken"? (S. 337.) Wenn die gläubigen Prediger solche von ihnen mitbeschworne Theile des Bekenntnisses einen todten Buchstaben sein lassen, dann ist es freilich kein Wunder, wenn die von ihnen geführten gläubigen Laien sich auch nicht daran kehren, daß in der Apologie bezeugt wird: „Doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen oder hören; denn dieselbigen sind nicht mehr an Christus Statt, sondern sind Widerchristi. Und Christus hat von denen klar befohlen: ‚Hütet euch für den falschen Propheten.' Und Paulus zu den Galatern: ‚Wer euch ein ander Evangelium prediget, der sei verflucht.'" (S. 162.) W.

Religionsfreiheit, wie sie in Deutschland verstanden und ausgeübt wird. In der „Allgemeinen Kirchenzeitung" lesen wir: „Wir haben", schreibt Superintendent L. Feldner in dem „Rheinischen Lutherischen Wochenblatt", „in unserem preußischen Vaterlande, wo man sich rühmt, Gleichheit des Gesetzes gegen alle zu handhaben, die auffallendste Ungleichheit gegen uns Lutheraner. In den alten Provinzen wurde nach siebenjährigen schweren Verfolgungen unserer Kirche endlich Duldung gewährt, in der Weise, daß wir völlige Freiheit für unseren Gottesdienst, die selbständige Leitung unserer Kirche, Anerkennung unserer Pastoren 2c., erhielten, freilich so, daß wir alle Mittel dazu selbst aufbringen müssen, indem die Landeskirche die Güter der alten lutherischen Kirche behalten hat. Nun wurden Hessen und Nassau preußisch; was wäre einfacher und natürlicher gewesen, als daß die zu unserer Kirche gehörenden Gemeinden in diesen Provinzen auch unter die Generalconcession und dadurch den anderen gleichgestellt worden wären? Aber nein, dreimalige Bitten um die Ausdehnung der Generalconcession auch über diese Provinzen sind abgeschlagen worden. Alle übrigen Gesetze gelten auch dort, aber nicht die Religionsfreiheit. Wird einer unserer Pastoren dorthin berufen, so steht er unter dem Vereinsgesetz, während er in den alten Provinzen völliges Recht zur Uebung seines Amtes hat. Das ist die bei uns geltende Gleichheit vor dem Gesetz, daß man denselben Glaubensgenossen, den Gliedern und Dienern derselben Kirche, in den neuen Provinzen

die Rechte vorenthält, welche sie in den alten Provinzen genießen. Möchten diese Mißstände allgemeiner bekannt werden, ob vielleicht endlich Rechtsgleichheit hergestellt würde." — Auch Pastor Meeske schreibt in seiner „Concordia" vom 1. März: „In unserm Lande machen nun die römische und die unirte Kirche Anspruch auf ausschließlichen Staatsschutz und Staatshilfe und in den letzten Kämpfen im Abgeordnetenhause fordern die päbstlichen Centrumsleute die Abgeordneten evangelischer Confession auf' ihnen beizustehen bei der Unterdrückung der Altkatholiken, und deuten an, daß sie ihnen dann wieder beistehen wollten in Zurückdrängung der Dissidenten unter ihnen. Was sollen wir nun dazu sagen? Wir können es nicht leugnen, sondern müssen nach der Schrift bekennen, daß keine Obrigkeit von Gott Macht hat, das infallible Pabstthum und das Staatskirchenthum zu bauen und daher z. B. die Altkatholiken, die den infalliblen Pabst ablehnen, und treue und glaubensbeständige evangelische Christen, die die Union der Staatskirche verwerfen, zu unterdrücken."

Revidirte Bibel. Nachdem schon 1867 das Neue Testament in berichtigter Gestalt erschienen ist, folgt nun das zur Lutherfeier ausgegebene berichtigte Alte Testament nebst Apokryphen, an welchem letzteren seit 1873 gearbeitet ist. Der Berliner Oberkirchenrath führt dasselbe unter dem Titel „Probebibel" durch einen Erlaß in die schriftkundige Welt ein, um jedermann, der es versteht, zur Prüfung der berichtigten Bibel aufzufordern, und wo er etwas zu bessern hat, seine Vorschläge und Besserungen einzuschicken, entweder an den Oberkirchenrath oder an die Commission und die Canstein'sche Anstalt. Das muß geschehen bis zum 10. November 1884. Dann wird unter Berücksichtigung der eingelaufenen Verbesserungen im Jahre 1885 die letzte Hand an die Berichtigung der Bibel gelegt, sodaß darnach die neue Bibel erscheinen kann.

(Neues Zeitblatt.)

Hermannsburger Mission in Afrika. Die „Hannoversche Pastoral-Correspondenz" vom 16. Februar schreibt: „Es muß auch als ein Schaden beklagt werden, daß Hermannsburg nun schon 2 Missionsdirectoren gehabt hat, von denen keiner das Missionsfeld je betreten, keiner die Sprache der Eingeborenen zu reden verstanden. Schon zur Zeit von Ludwig Harms mußten Missionare, weil sie sich in einer mit ihrem Berufe unverträglichen Weise auf den Handel gelegt hatten, entlassen werden. Ein schlimmer Geist offenbarte sich, als Hardeland ihnen zum Superintendenten gesetzt wurde. Die Unwissenheit soll so groß gewesen sein, daß die Hermannsburger Missionare lange Zeit gebetet haben, ‚führe uns in Versuchung und erlöse uns nicht von dem Uebel', weil sie die kaffrische Negation nicht verstanden." — Die Gerechtigkeit erfordert es, bei dieser Gelegenheit auch die demüthige Erklärung des Herrn Pastor Harms mitzutheilen, welche derselbe in Beziehung auf die traurigen Vorkommnisse unter seinen Missionaren in Afrika gethan hat. „Viel und schwer", schreibt Pastor Th. Harms in der Januar-Nummer des „Hermannsburger Missionsblatt", „ist in unserer Mission gesündigt worden, das bereuen wir bitter, und bitten es dem Herrn mit heißen Thränen ab. Manche unserer Missionare haben für sich selbst mehr gearbeitet als für den Herrn und seine heilige Mission, sind nachlässig, unordentlich und gewinnsüchtig geworden und haben es nicht bedacht, wie sauer uns ihre Ausbildung und Unterhaltung geworden ist, und wie viele edle Gaben der Armen, Wittwen und Waisen für sie verwandt werden, da sie ihren herrlichen Missionsberuf vernachlässigt haben. Wenn es schon eine Schande für einen Pastor ist, wenn er reich wird von seinem Pfarramt, so ist es eine doppelte Schande, wenn ein Missionar reich wird von seinem Missionsdienst. Abzuthun Sünde und Schande, Aergerniß und Uebelthat soll unser ernstliches Bestreben sein, und werden wir den lieben Missionsfreunden offen und ehrlich Bericht geben, nicht bloß darüber, was gesündigt worden, sondern auch, wie Wandel geschafft worden ist. Es soll und darf kein Bann auf unserer Mission ruhen wie auf niemand, der selig werden

will." — Auch folgendes offene Geständniß des Herrn B. v. Lüpke in Drennhausen, welches wir in der „Hannoverschen Pastoral-Correspondenz" vom 16. Februar finden, sei hier mitgetheilt, nicht zu seinen Unehren, sondern zu seiner Ehre. Er schreibt daselbst: „Wir Hermannsburger Missionsleute — das darf ich gewiß im vollen Einverständniß mit all' ihren wahren Freunden offen bekennen — sind von jeher ein hochmüthiges Volk gewesen und sind es mit der Zeit immer mehr geworden; hochmüthig auf den schönen Klang des Namens Harms und Hermannsburg, hochmüthig auf den reichen Segen, welchen Gottes unverdiente Gnade von dort ausgehen ließ, hochmüthig auf die viele Liebe und Anhänglichkeit, auf die große Einnahme, die herrlichen Feste, und was es sonst sein mochte. Der Hochmuth hat uns zu allerlei Thorheit verführt, daß wir nicht lernen wollten von den Erfahrungen der ältern Missionsanstalten, daß wir nicht hören wollten auf tadelnde Vorstellungen, bei uns, meinten wir, wäre alles ganz vortrefflich, daß wir nicht energisch, nicht gründlich genug offenbare Schäden zu beseitigen suchten, sondern gingen zu leicht mit Vertuschen und Beschönigen darüber hinweg. Das hat auch die Uebelstände in Afrika zu Wege gebracht, an deren Heilung wir jetzt zu arbeiten haben." W.

Der Verein für Feuerbestattung in Berlin hatte am 31. October vor. J. an das preußische Staatsministerium eine Eingabe wegen Genehmigung und Einführung der facultativen Feuerbestattung in Preußen gerichtet. Der Antrag ist unter dem 16. Februar ablehnend beschieden. Der Minimalpreis für eine Feuerbestattung in Berlin stellt sich auf 450 Mk., also so hoch, daß es schwerlich für jemand verlockend sein würde, sich dieser heidnischen Bestattungsweise, die in Gotha im Jahre 1883 an 46 Leichnamen vollzogen ist, zu bedienen. Die Legende von der Gefährlichkeit der Kirchhöfe wurde im Herbst 1882 auf der Wiener Generalversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege genügend beleuchtet. Es sei nirgends nachzuweisen, daß irgend einmal die Nähe des Gottesackers einem Orte zum Schaden gereicht habe. In dem preußischen Abgeordnetenhause wurde diese Angelegenheit am 26. Februar berührt. Die Regierung hatte der Gemeinde Hattersheim bei Wiesbaden die Erweiterung ihres Friedhofes, der nicht 1000 Fuß vom Orte entfernt war, verboten und die Anlegung eines Begräbnißplatzes außerhalb des Ortes angeordnet. Es war erfreulich, daß diese ursprünglich durch die Furcht vor der Nähe des Grabes veranlaßte allgemeine Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Orte durch den fortschrittlichen Abg. Dr. Langerhans nach ihrer sanitärischen Bedeutung oder vielmehr Bedeutungslosigkeit Beleuchtung fand, und daß die Belassung des Kirchhofs an der alten Stelle in Hattersheim von der Majorität des Hauses als wünschenswerth bezeichnet wurde. (Allg. Kz.)

Italien. Als das Königreich Italien sich gebildet hatte, wurden von seiten der Regierung und der Lokalbehörden mancherlei Maßregeln getroffen, um das gesammte Kultuswesen auf den Raum der Kirchen zu beschränken und dem lärmvollen öffentlichen Prunk Abbruch zu thun. Namentlich enthielten sich obrigkeitliche Personen lange Zeit hindurch der officiellen Theilnahme an dem Pomp des Kultus. Seit einigen Jahren wird es anders. Die Maßregeln früherer Zeit, die Rescripte und Verfügungen kommen in Vergessenheit, und vielfach ist alles wieder beim Alten; die Schutzheiligen haben wieder ihre früheren lärmvollen Feste, diese überragen als solche bedeutend die eigentlich christlichen Feste, und die Behörden nehmen wieder officiellen Antheil an denselben."

(Allg. Kirchenzeitung.)

Nekrologisches. Am 4. März starb nach längerem Leiden Dr. Johann Friedrich Ahlfeld. Geboren wurde er den 1. Novbr. 1810 zu Mehringen im Anhaltischen, war beinahe dreißig Jahre lang Pastor an der Nicolaikirche zu Leipzig und trat hierauf Ostern 1881 in den Ruhestand.